



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Dienstag, 29.06.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 24.03.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des
Jahresergebnisses
- 5 Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäfts-
jahr 2020
- 6 Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und
Verwendung des Jahresergebnisses
- 7 Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das
Geschäftsjahr 2020
- 8 Information zu den Großinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum ab dem
Wirtschaftsjahr 2022
- 9 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über
die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im
1. Quartal 2021
- 10 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2021 für
die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet VE 10 "Kirchfeld"
- 11 Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von
Abwasseranlagen für das Jahr 2021
- 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im
Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung
- 13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 24.03.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Dachsanierung der Schwimmhalle des Hallenbads
– Vergabe der Dachdeckerarbeiten
- 4 Grundstücksangelegenheit
- 5 Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Inlinerverfahren im südlichen Stadtgebiet
- 6 Auftragsvergabe zur Erneuerung des Mischwasserkanals in der Eichendorffstraße
- 7 Auftragsvergabe für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Graf-Galen-Straße
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 16.06.2021

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-800 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern166.500,46 Euro

Jahresüberschuss162.496,79 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva..... 6.015.965,73 Euro

Passiva..... 6.015.965,73 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 162.496,79 Euro wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23
G. Schlussbemerkung	26

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2020
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2020
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 17. März 2017 hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (mit Schreiben vom 2. April 2020) mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2020 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW a. F.¹ in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2020.
- 3 Die Prüfung wurde im April 2021 vor dem Hintergrund der Abstands- und Hygieneregulungen in der Corona-Krise als Fernprüfung von uns durchgeführt.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie der geprüfte Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

¹ Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 162 erwirtschaftet. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 10 ergibt sich damit eine Verbesserung von TEUR 152. Im Wesentlichen beruht der Jahresüberschuss darauf, dass die Umsatzerlöse insgesamt höher als geplant waren und die ebenfalls höheren Materialaufwendungen und Abschreibungen dies nicht kompensiert haben. Für die Umsatzerlöse sind insbesondere die höheren Erlöse für Daueraufträge zu nennen, die gleichzeitig auch für den Anstieg der Materialaufwendungen verantwortlich sind. Ferner lagen die Personalaufwendungen durch Langzeiterkrankungen und geringere Tarifsteigerungen als prognostiziert unter dem Planansatz.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.
- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.



- Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
- Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. So konnte insbesondere durch konsequente Trennung von Arbeitsgruppen, durch versetzte Arbeitszeiten und durch die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebsablaufes durch die Pandemie verhindert werden. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufes festzustellen. Eine belastbare Prognose des weiteren Einflusses der Pandemie aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus ist derzeit nicht möglich.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 250 geplant.

12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 17 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 18 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 19 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 21 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 24 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 25 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 unverändert festgestellt.
- 27 Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt (IDW PS 230, 240, 261).

- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
 - Ansatz und Bewertung der Materialaufwendungen
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 35 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).
- 37 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.



- 38 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nach nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 39 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 40 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 41 Wir erhielten von den Hausbanken des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh, Volksbank Beckum-Lippstadt eG) umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2020 der kreditgewährenden Banken vor.
- 42 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 43 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

46 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

47 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

48 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 4.09 A9, Version 4.10 A10, 12 und 14 bzw. Version 5.00 A8 der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.

50 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.



- 51 Die Bücher wurden zutreffend aus den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.
- 52 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

- 53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.
- 54 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 55 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 56 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 57 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 59 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).
- 60 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 61 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

64 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

66 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.247	5.303	5.176	- 127
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	5	4	14	+ 10
Forderungen Lieferungen und Leistungen	7	1	7	+ 6
Forderungen gegenüber der Stadt	511	429	567	+ 138
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0	0	+ 0
Geldmittel	21	1	245	+ 244
Rechnungsabgrenzungsposten	11	7	7	+ 0
	557	442	840	+ 398
Gesamtvermögen	5.804	5.745	6.016	+ 271

67 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 5.745 um TEUR 271 auf TEUR 6.016 erhöht.

68 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.303 um TEUR 127 auf TEUR 5.176 verringert.

69 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2020		5.303
<u>Anlagenzugänge</u>		
Technische Anlagen, Maschinen	21	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	167	188
Abschreibungen		-315
Anlagenabgänge		unter 1
Stand 31.12.2020		5.176

70 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 188 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2020 betragen TEUR 315.

71 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 4) handelt es sich um Schüttgüter und Streugut für den Winterdienst.

72 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 1) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

73 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 567; Vorjahr: TEUR 429) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

74 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 2).

75 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	45	-3	91	+ 94
Jahresergebnis	-48	94	162	+ 68
Bilanzielles Eigenkapital	605	699	861	+ 162
Sonderposten Investitionszuwendungen	12	8	7	- 1
Wirtschaftliches Eigenkapital	617	707	868	+ 161
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.368	4.219	4.074	- 145
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	285	333	379	+ 46
Darlehen	303	358	353	- 5
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	47	39	184	+ 145
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	136	42	113	+ 71
Sonstige Verbindlichkeiten	48	47	45	- 2
	819	819	1.074	+ 255
	5.804	5.745	6.016	+ 271

76 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 161 auf TEUR 868 erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020 sowie der Auflösung der Sonderposten.

77 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 7) um TEUR 1 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

78 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Steuern	unter 1	0	unter 1	unter 1	unter 1
Archivierung	1	0	0	0	1
Resturlaub	196	-196	0	234	234
Gleitzzeit	128	-128	0	135	135
Abschluss- und Prüfungskosten	7	-5	-2	8	8
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1	1
	333	-330	-2	378	379
	333	-330	-2	378	379

79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 150 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 328 und dem Rückgang des Kontokorrents in Höhe von TEUR 32, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 210 gegenübersteht.

80 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 145 auf TEUR 184 erhöht.

81 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 42) entfallen TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 41) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und unter TEUR 1 (Vorjahr: unter TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

82 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 47) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 36) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 8).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.247	5.303	5.176
Gesamtvermögen	5.804	5.745	6.016
Anlagenintensität	90,4%	92,3%	86,0%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	617	707	868
Gesamtvermögen	5.804	5.745	6.016
Eigenkapitalquote	10,6%	12,3%	14,4%
<u>Fremdkapital</u>	5.187	5.038	5.148
Gesamtvermögen	5.804	5.745	6.016
Fremdkapitalquote	89,4%	87,7%	85,6%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	617	707	868
<u>Anlagevermögen</u>	5.247	5.303	5.176
Anlagendeckungsgrad I	11,8%	13,3%	16,8%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.985	4.926	4.942
<u>Anlagevermögen</u>	5.247	5.303	5.176
Anlagendeckungsgrad II	95,0%	92,9%	95,5%
kurz- und mittelfristige Forderungen	520	430	574
Geldmittel	21	1	245
Rechnungsabgrenzungsposten	11	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	552	438	826
Kurzfristiges Fremdkapital	-819	-819	-1.074
Liquidität 2. Grades (absolut)	-267	-381	-248
Liquidität 2. Grades	-67,4%	-53,5%	-76,9%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-267	-381	-248

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 84 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 %-Punkte auf 86,0 % verringert.
- 85 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 14,4 % beträgt. Der Anstieg um 2,1 %-Punkte resultiert aus dem Jahresüberschuss.
- 86 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 95,5 % (Vorjahr: 92,9 %).
- 87 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -76,9 % (Vorjahr: -53,5 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 381). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurz- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

88 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Jahresergebnis	94	162
+ Abschreibungen	297	315
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-34	-13
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	102	87
- Erträge Auflösung Sonderposten	-4	-1
+/- Veränderung Rückstellungen	48	46
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	95	-155
+/- Veränderung der übrigen Passiva	-103	216
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	495	657
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-353	-188
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	34	13
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-319	-175
= Freier Cashflow	176	482
+ Darlehensaufnahme	176	210
- Darlehenstilgungen	-291	-328
- Gezahlte Zinsen	-102	-87
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-217	-205
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-41	277
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	9	-32
= Finanzmittelbestand am 31.12.	-32	245
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	1	245
Kontokorrentkredit	-33	0
Finanzmittelbestand am 31.12.	-32	245

- 89 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 657 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 495). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 175 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 319). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 205 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 217). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 277 zugeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben und der Kassenbestand des Betriebes.

2. Ertragslage

- 90 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 91 Der **Jahresüberschuss** des Berichtsjahres 2020 beträgt TEUR 162 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 94).

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.505	4.653	4.979	+ 326
Bestandsveränderungen	2	-2	10	+ 12
Sonstige betriebliche Erträge	47	57	45	- 12
Betriebserträge	4.554	4.708	5.034	+ 326
Materialaufwand	-658	-600	-754	+ 154
Personalaufwand	-3.272	-3.348	-3.426	+ 78
Abschreibungen	-301	-297	-315	+ 18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-259	-264	-286	+ 22
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	0	+ 0
Sonstige Steuern	-3	-3	-4	+ 1
Betriebsaufwendungen	-4.494	-4.512	-4.785	+ 273
Betriebsergebnis	60	196	249	+ 53
Finanzergebnis	-108	-102	-87	+ 15
Jahresergebnis	-48	94	162	+ 68

92 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.505	4.653	4.979	+326
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.553	-4.559	-4.817	-258
Jahresergebnis	-48	94	162	+68
Kostendeckungsgrad	98,9%	102,1%	103,4%	+1,3% -Punkte

93 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.979 (Vorjahr: TEUR 4.653). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	2.833	2.881	3.153	+272
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.186	1.352	1.303	-49
Erlöse Sonstiger Service	98	99	176	+77
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	148	118	110	-8
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	22	17	20	+3
Grundstückserträge	64	65	63	-2
Sonstiges	154	121	154	+33
Umsatzerlöse	4.505	4.653	4.979	+326

94 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	2	0	2	+2
Erträge Anlagenabgänge	0	34	13	-21
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	40	2	2	+0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4	4	1	-3
Zuschüsse Bürgerarbeit	0	16	27	+11
Übrige Erträge	1	1	0	-1
Sonstige betriebliche Erträge	47	57	45	-12

95 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	200	194	199	+5
Arbeitsmaterial	112	102	110	+8
Arbeitsmaterial für Dritte	128	99	136	+37
Dienstkleidung	12	29	32	+3
	<hr/> 452	<hr/> 424	<hr/> 477	
Fremdleistungen	98	99	176	+77
Fremdreparaturen	5	9	27	+18
Abfallbeseitigung	45	40	42	+2
Ausleihen für Dritte	13	8	5	-3
Versicherungen Dienstfahrzeuge	17	16	22	+6
Unterhaltung Photovoltaikanlage	24	1	2	+1
Sonstiges	4	3	3	+0
	<hr/> 206	<hr/> 176	<hr/> 277	<hr/> +101
Materialaufwand	<hr/> 658	<hr/> 600	<hr/> 754	<hr/> +154

96 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Entgelte	2.547	2.555	2.620	+65
Veränderung Rückstellungen	-5	48	46	-2
	<hr/> 2.542	<hr/> 2.603	<hr/> 2.666	<hr/> +63
Sozialversicherung	507	521	528	+7
Altersversorgung	212	215	214	-1
Beihilfe	0	0	1	+1
Übriges	11	9	17	+8
	<hr/> 730	<hr/> 745	<hr/> 760	<hr/> +15
Personalaufwand	<hr/> 3.272	<hr/> 3.348	<hr/> 3.426	<hr/> +78



97 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	63	64	65	+1
Personalaufwand	3.272	3.348	3.426	+78
Personalaufwand / Mitarbeiter	51,9	52,3	52,7	+0,4

98 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Wasser, Gas- und Strombezugskosten	16	14	13	-1
Versicherungen	37	24	22	-2
Sach- und Personalkosten Verwaltung	84	88	99	+11
Datenverarbeitungskosten	31	34	42	+8
Aus- und Fortbildung	11	23	30	+7
Grundbesitzabgaben	14	14	15	+1
Reinigungskosten	15	15	11	-4
Abschuss- und Prüfungskosten	7	7	8	+1
Zuführung Rückstellungen	0	0	0	+0
Übrige Aufwendungen	44	45	46	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	259	264	286	+22

99 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F.² unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforder-

² Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

rungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 28. April 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 28. April 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN



Jahresabschluss
31. Dezember 2020



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:.....	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort.....	5
I. Bilanz	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel.....	9
IV. Anhang	11
A Allgemeine Angaben.....	11
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	12
1. Aktivseite	12
2. Passivseite	13
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	17
1. Umsatzerlöse.....	17
2. Bestandsveränderungen	19
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	19
4. Materialaufwand.....	20
5. Personalaufwand	20
6. Abschreibungen.....	21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
9. Sonstige Steuern.....	22
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	22
2. Änderung im Bestand	23
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals.....	23
4. Entwicklung der Rückstellungen.....	24
F Nachtragsbericht.....	25

G	Ergänzende Angaben	25
1.	Betriebsleitung.....	25
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder im Wirtschaftsjahr 2019	25
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	26
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	26
V.	Lagebericht	27
A	Geschäftsverlauf	27
1.	Umsatzerlöse.....	27
2.	Bestandsveränderungen	27
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	28
4.	Materialaufwand	28
5.	Personalaufwand.....	28
6.	Abschreibungen.....	28
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	28
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	28
B	Lage der Einrichtung	29
1.	Lage der Einrichtung.....	29
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	30
3.	Ertragslage	31
C	Risikomanagement	31
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	32
1.	Risiken.....	32
2.	Chancen.....	33
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	34
	Anlagen	35
A	Kontennachweis Aktiva	35
B	Kontennachweis Passiva	37
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	39

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 06. April 2021


Barbara Ermenrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.965.131,85	4.035.474,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	507.213,18	570.122,19
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.326,42	697.009,90
	5.175.672,45	5.302.608,01
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.254,50	3.785,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.728,18	682,00
2. Forderungen gegen die Stadt	567.356,59	428.773,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	91,25	128,34
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand		
Kassen- und Bankbestand	244.502,66	1.287,87
	832.933,18	434.657,91
C Rechnungsabgrenzungsposten	7.360,10	7.437,30
Bilanzsumme Aktiva	6.015.965,73	5.744.703,22

Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III. Verlustvortrag	0,00		-2.383,87	
Gewinnvortrag	91.648,27		0,00	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	162.496,79		94.032,14	
		861.899,68		699.402,89
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		6.292,76		7.523,69
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	307,00		124,91	
2. Sonstige Rückstellungen	378.567,50		333.257,00	
		378.874,50		333.381,91
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.426.190,00		4.577.346,33	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 352.585,54°Euro (Vorjahr: 358.218,79°Euro)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 4.073.604,46°Euro (Vorjahr: 4.219.127,54°Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	184.125,54		38.818,89	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 184.125,54°Euro (Vorjahr: 38.818,89°Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	113.200,86		41.408,75	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 113.200,86°Euro (Vorjahr: 41.408,75°Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.382,39		46.820,76	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 45.382,39°Euro (Vorjahr: 46.820,76°Euro)				
• davon aus Steuern 36.592,27°Euro				
• (Vorjahr: 38.452,36°Euro)				
		4.768.898,79		4.704.394,73
Bilanzsumme Passiva		6.015.965,73		5.744.703,22

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2020 Euro	IST 31.12.2020 Euro	IST 31.12.2019 Euro
1. Umsatzerlöse	4.854.000,00	4.978.949,43	4.653.443,89
2. Bestandsveränderungen	0,00	10.468,72	-1.597,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.500,00	45.631,66	56.573,28
4. Materialaufwand	667.000,00	753.496,56	600.388,48
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	450.000,00	477.119,71	423.972,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	217.000,00	276.376,85	176.416,17
5. Personalaufwand	3.545.000,00	3.426.093,10	3.348.485,16
a) Löhne und Gehälter	2.756.500,00	2.666.449,19	2.603.496,15
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 214.086,79°Euro Vorjahr: 215.225,92°Euro)	788.500,00	759.643,91	744.989,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	303.000,00	315.413,30	297.022,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	284.150,00	286.158,03	263.421,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.000,00	87.081,36	102.292,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	307,00	-220,77
10. Ergebnis nach Steuern	13.350,00	166.500,46	97.031,08
11. Sonstige Steuern	3.400,00	4.003,67	2.998,94
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.950,00	162.496,79	94.032,14

III. Anlagespiegel

Anlagenmachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2020													
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2020	Restbuchwerte 01.01.2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.484.143,55	0,00	0,00	0,00	4.484.143,55	448.668,63	70.343,07	0,00	519.011,70	3.965.131,85	4.035.474,92		
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.008.074,45	20.955,98	44.840,44	0,00	1.984.189,99	1.437.952,26	83.853,99	44.829,44	1.476.976,81	507.213,18	570.122,19		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.407.407,59	167.538,76	66.561,44	0,00	2.508.384,91	1.710.397,69	161.216,24	66.555,44	1.805.058,49	703.326,42	697.009,90		
Summe Sachanlagen	8.899.625,59	188.494,74	111.401,88	0,00	8.976.718,45	3.597.018,58	315.413,30	111.384,88	3.801.047,00	5.175.671,45	5.302.607,01		
Summe Anlagevermögen	8.914.619,59	188.494,74	111.401,88	0,00	8.991.712,45	3.612.011,58	315.413,30	111.384,88	3.816.040,00	5.175.672,45	5.302.608,01		

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2020 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2020 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2021 zuzuordnen sind.

2. Passivseite**a) Stammkapital und Kapitalrücklage**

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet den Anteil des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2019, der nicht mit dem bis zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Verlustvortrag verrechnet wurde.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2020 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 162.496,79 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2020 1.174,96 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2020 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2020 Euro	2019 Euro
Körperschaftsteuer	291,00	62,00
Solidaritätszuschlag	16,00	3,41
Gewerbsteuer	0,00	59,50
Gesamt	307,00	124,91

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2020 für die Körperschaftsteuer für den Betrieb der Fotovoltaikanlage.

f) Sonstige Rückstellungen

	2020 Euro	2019 Euro
Urlaubsrückstellung	234.300,00	196.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	135.000,00	127.500,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.577,50	7.487,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	810,00	1.350,00
Rückstellung für Archivierung	880,00	920,00
Gesamt	378.567,50	333.257,00

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2011 bis 2020.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2020, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Helaba	800064708	2,66500	30.09.2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NRW Bank	3111144741	2,30000	15.11.2021	162.200,00	15.120,00	60.480,00	86.600,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	1.075.000,00	100.000,00	400.000,00	575.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.224.710,00	111.340,00	445.360,00	668.010,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	114.504,00	10.416,00	41.664,00	62.424,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	91.662,00	16.668,00	66.672,00	8.322,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	93.800,00	14.480,00	57.920,00	21.400,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	133.320,00	16.680,00	66.720,00	49.920,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	166.600,00	19.600,00	78.400,00	68.600,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	79.270,16	8737,53	35.125,34	35.407,29			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.075.123,84	33.704,01	136.445,58	904.974,25			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	210.000,00	5.840,00	93.440,00	110.720,00			
Summe Darlehen				4.426.190,00	352.585,54	1.482.226,92	2.591.377,54			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.426.190,00	352.585,54	1.482.226,92	2.591.377,54			

Die Laufzeiten des Jahres 2019 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Helaba	800064708	2,66500	30.09.2020	1.100.269,90	22.208,52	94.975,17	983.086,21			
NRW Bank	3111144741	2,30000	15.11.2021	177.320,00	15.120,00	60.480,00	101.720,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	1.175.000,00	100.000,00	400.000,00	675.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.336.050,00	111.340,00	445.360,00	779.350,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	124.920,00	10.416,00	41.664,00	72.840,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	108.330,00	16.668,00	66.672,00	24.990,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	108.280,00	14.480,00	57.920,00	35.880,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	150.000,00	16.680,00	66.720,00	66.600,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	176.400,00	9.800,00	78.400,00	88.200,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	87.990,22	8720,06	35.055,19	44.214,97			
Summe Darlehen				4.544.560,12	325.432,58	1.347.246,36	2.871.881,18			
Summe Kontokorrent				32.786,21	32.786,21	0,00	0,00			
Insgesamt				4.577.346,33	358.218,79	1.347.246,36	2.871.881,18			

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2020 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	3.113.350,00	3.152.644,98
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.271.650,00	1.302.787,85
Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	176.103,93
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	149.000,00	110.025,63
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	25.000,00	19.988,56
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	117.000,00	140.698,79
Grundstückserträge	65.000,00	63.482,90
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	13.216,79
Gesamt	4.854.000,00	4.978.949,43

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2020 Euro	2019 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	432.117,44	418.495,54
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	325.204,80	238.337,23
Pflege Schnitt- und Wildhecken	222.635,32	248.995,20
Beet- und Gehölzpflege	339.833,02	273.309,42
Friedhofspflege	171.261,19	133.230,44
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	233.746,65	237.865,84
Unterhaltung Tiergehege	0,00	42.423,33
Baumpflege	249.208,87	229.050,87
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	147.430,99	107.961,24
Straßenreinigungsarbeiten	239.377,75	218.608,85
Laubbeseitigung	81.283,15	58.414,01
Freischneidarbeiten	67.576,92	43.662,55
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	97.433,19	81.070,34
Mäh- und Mulcharbeiten	129.207,01	107.954,47
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	74.479,64	81.732,87
Winterdienst gemäß Streuplan	44.507,48	85.189,35
Baggerarbeiten	57.608,33	25.192,31
Transporte	22.867,05	14.630,13
Sicherheitsüberprüfung Elektrogeräte	763,05	56.410,94
Winterdienst Rufbereitschaft	32.886,00	30.449,80
Graffiti-Entfernung	21.809,85	21.745,59
Tätigkeiten Corona Virus	4.474,75	0,00
Kfz-Reparaturen	8.915,46	13.290,64
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	24.954,79	31.376,82
Schließdienste	18.168,75	10.347,00
Wochenmarktreinigung	14.637,00	13.947,48
Baumkontrolle	17.194,85	10.190,98
Vertretungsdienste	0,00	1.357,00
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	1.414,06	2.735,47
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	27.042,92	21.397,66
Sonstiges	44.604,70	21.439,58
Gesamt	3.152.644,98	2.880.812,95

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2020 Euro	2019 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	18.407,71	13.396,98
Leistungen für Natur und Umwelt	140.953,20	66.231,42
Leistungen für Öffentliche Ordnung	107.137,62	30.902,42
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	70.015,35	70.093,90
Leistungen für Presse und Kultur	26.389,52	66.866,03
Sonstiges	57.993,37	72.516,87
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften/Stadtmarketing	130.428,47	190.576,94
Straßenunterhaltung	194.683,88	326.620,39
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	73.650,80	65.964,27
Gebäudeunterhaltung	483.127,93	448.822,94
Gesamt	1.302.787,85	1.351.992,16

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2020 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Erhöhung des Bestandes um 10.468,72 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Sachanlagen (12.959,00 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (27.506,86 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro
Arbeitsmaterial	115.000,00	109.969,58
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	72.814,79
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	25.000,00	62.850,60
Ausleihe für Dritte	12.000,00	5.033,40
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	200.000,00	198.907,93
Dienstkleidung	30.000,00	32.576,81
Versicherung der Dienstfahrzeuge	17.000,00	21.999,90
Abfallbeseitigung	50.000,00	42.467,93
Fremdreparaturen	20.000,00	27.045,11
Fremdleistungen	110.000,00	176.103,93
Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	2.579,00
Miete, Unterhalt, Wartung kommunaler Einrichtungen	1.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	3.000,00	1.147,58
Gesamt	667.000,00	753.496,56

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rund 3.426.000,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 214.000,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro
Entgelte	2.756.500,00	2.620.649,19
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	0,00
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	45.800,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	211.000,00	201.686,48
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	559.000,00	527.984,09
Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	8.090,17
Rückdeckungsversicherung Beamte	5.000,00	4.310,14
Personalnebenausgaben	6.500,00	17.573,03
Gesamt	3.545.000,00	3.426.093,10

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 65 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen in der Verwaltung
- 11 Personen im Handwerksbereich
- 26 Personen im Grünbereich
- 18 Personen im Straßenbereich
- 3 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt rund 30.500,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 315.413,30 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	68.000,00	70.343,07
Technische Anlagen und Maschinen	66.000,00	83.853,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.000,00	157.009,93
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	4.206,31
Gesamt	303.000,00	315.413,30

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	17.000,00	12.955,23
Versicherungen	37.500,00	22.228,44
Reinigungskosten	14.000,00	11.243,52
Laufende Unterhaltung der Gebäude	15.000,00	12.432,94
Betriebskosten gesamt	83.500,00	58.860,13
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	8,00
Aus- und Fortbildung	21.500,00	30.484,38
Steuern und Abgaben	13.500,00	15.462,82
Sonstiger Aufwand	13.500,00	17.275,65
Abschluss- und Prüfungskosten	8.300,00	7.577,50
Datenverarbeitungskosten	38.700,00	42.203,57
Sach- und Personalkosten Verwaltung	84.400,00	98.666,26
Porto und Fernsprechgebühren	8.200,00	7.656,34
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	3.988,32
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	2.050,00	1.222,14
Fachliteratur	1.500,00	1.188,61
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	1.564,31
Verwaltungskosten gesamt	200.650,00	227.297,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	284.150,00	286.158,03

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

9. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 5.117,00 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 188.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

- LKW Dreiseitenkipper..... 104.000,00 Euro
- Pritschenfahrzeug mit Kran (Bereich Straße).....42.000,00 Euro
- Aufsitzmäher 11.000,00 Euro
- Wägeeinrichtung 4.000,00 Euro
- Umbau Streuautomat 3.000,00 Euro
- Umbau Fahrzeug Schlosserei 3.000,00 Euro
- Transportfahrzeug..... 3.000,00 Euro
- Livestream-Box für Bremsenprüfstand 2.000,00 Euro
- Kleingeräte Inventar.....16.000,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	0,00	-2.383,87
Gewinnvortrag	91.648,27	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	162.496,79	94.032,14
Eigenkapital gesamt	861.899,68	699.402,89

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2020.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 14,31 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 (12,17 Prozent) aufgrund des positiven Jahresergebnisses verbessert.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2020					31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	124,91	0,00	124,91	0,00	307,00	307,00
Archivierung	920,00	120,00	0,00	0,00	80,00	880,00
Urlaub	196.000,00	196.000,00	0,00	0,00	234.300,00	234.300,00
Gleitzeit	127.500,00	127.500,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Jahresabschluss	7.487,00	5.762,00	1.725,00	0,00	7.577,50	7.577,50
Berufsgenossenschaft	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00	810,00	810,00
Sonstige Rückstellungen	333.257,00	330.732,00	1.725,00	0,00	377.767,50	378.567,50
Gesamt	333.381,91	330.732,00	1.849,91	0,00	378.074,50	378.874,50

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Körperschaftssteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fotovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 45.800,00 Euro.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt geringer aus, da hier eine höhere Vorauszahlung geleistet wurde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2020 bis 16.11.2020:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Peter Tripmaker	Rentner – Vorsitzender
Peter Gorris	Pensionär
Markus Höner	Landwirt
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Burkhard Dierkes	Krankenpfleger
Hubert Kottmann	Rentner – 2. Stellvertretender Vorsitzender
Erwin Sadlau	Rentner – 1. Stellvertretender Vorsitzender
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Pensionär
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

Betriebsausschuss – Mitglieder seit dem 17.11.2020:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Leitender Angestellter – Vorsitzender
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner	Landwirt
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

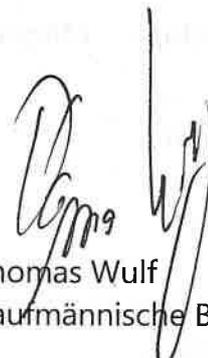
Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf rund 75.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf anteilig rund 27.000,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 162.496,79 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Beckum, den 06. April 2021


Barbara Emmerich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2020 Plan Euro	2020 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	4.854.000	4.978.949	+124.949
Bestandsveränderungen	0,00	10.469	+10.469
Sonstige betriebliche Erträge	44.500	45.632	+1.132
Betriebliche Erträge	4.898.500	5.035.050	+136.550
Materialaufwand	667.000	753.497	+86.497
Personalaufwand	3.545.000	3.426.094	-118.906
Abschreibungen	303.000	315.413	+12.413
Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.150	286.158	+2.008
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.000	87.081	+1.081
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	307	+307
Ergebnis nach Steuern	13.350	166.500	+153.150
Sonstige Steuern	3.400	4.003	+603
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.950	162.497	+152.547

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Während es im Bereich der Daueraufträge zu einer Erhöhung der Erlöse kam, gingen diese im Bereich der Einzelaufträge und der Aufträge für Dritte (übrige Eigenbetriebe der Stadt Beckum und Kreis Warendorf) zurück.

Insgesamt überstiegen die Umsatzerlöse die geplanten Ansätze. Dies ist unter anderem auf die höheren Weiterberechnungen im Bereich Materialien und Fremdleistungen zurückzuführen (zum Beispiel Entsorgungsarbeiten und Elektroüberprüfungen). Zudem lag die Produktivität oberhalb der Erwartungen, die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben waren zu erhöhen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Erhöhung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2020 erfassten Bestände ergab sich eine Erhöhung um rund 10.469,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen etwas über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen. Die Erlöse können im Rahmen der Planung nicht genau vorhergesagt werden, da der Verkauf über eine Bieterplattform vorgenommen wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen liegen unterhalb der Planannahmen, da die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes nunmehr erfolgt ist.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rund 86.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Diese begründet sich im Wesentlichen mit erhöhten Aufwendungen für Fremdleistungen, die beauftragt wurden, um Leistungen von langzeiterkrankten Beschäftigten zu ersetzen. Die beauftragten Fremdleistungen wurden weiterberechnet.

Zudem führten erhöhte Aufwendungen für Fremdreparaturen und erhöhte Aufwendungen für die Versicherung der Dienstfahrzeuge zu der Aufwandssteigerung. Die Aufwendungen für Arbeitsmaterial für Dritte stiegen entsprechend der Umsatzerlöse für dieses Tätigkeitsfeld ebenfalls an. Der Aufwand für Abfallentsorgung fiel in diesem Jahr gegenüber der Planung geringer aus als geplant.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 119.000,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Dies liegt in Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen von Beschäftigten und in der Tatsache, dass Tarifsteigerungen nicht wie prognostiziert eingetreten sind.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 315.000,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 70.000,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 84.000,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 157.000,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 4.000,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen überschreiten den Ansatz um rund 12.000,00 Euro.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 2.000,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Hier kam es in einigen Bereichen (Personalkosten Verwaltung und Datenverarbeitung) zu Mehraufwendungen, gleichzeitig kam es zu geringeren Aufwendungen im Bereich Vorausleistungen für Versicherungsschäden, laufende Unterhaltung für Gebäude und Einrichtungen sowie im Bereich Versicherungen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um noch zu erwartende Zahlungen von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2020.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2020 Euro	2019 Euro
Jahresergebnis	+162.497	+94.032
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+315.413	+297.022
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+45.493	+48.875
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-12.942	-34.034
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-1.231	-4.162
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-154.983	+94.825
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+215.660	-103.950
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+87.081	+102.292
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+656.988	+494.900
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188.495	-353.219
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+12.959	+34.287
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-175.536	-318.932
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-328.370	-291.058
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Kredite	+210.000	+176.400
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-87.081	-102.292
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-205.451	-216.950
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	276.001	-40.982
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	-31.498	+9.484
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	244.503	-31.498

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund des höheren Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.176.000	86,04	5.303.000	92,30	-127.000
Langfristig gebundenes Vermögen	5.176.000	86,04	5.303.000	92,30	-127.000
Forderungen an die Stadt	567.000	9,43	429.000	7,47	+168.000
Sonstiges kurzfristige Vermögen	273.000	4,53	13.000	0,23	+260.000
Kurzfristig gebundenes Vermögen	840.000	13,96	442.000	7,70	+398.000
Vermögen	6.016.000	100,00	5.745.000	100,00	+271.000
Passiva					
Eigenkapital	861.000	14,33	699.000	12,17	+162.000
Sonderposten	7.000	0,10	8.000	0,14	-1.000
Langfristige Verbindlichkeiten	4.074.000	67,72	4.220.000	73,45	-146.000
Langfristiges Kapital	4.942.000	82,15	4.927.000	85,76	+15.000
Verbindlichkeiten Stadt	113.000	1,88	41.000	0,71	+72.000
Rückstellungen	379.000	6,30	333.000	5,80	+46.000
Sonstige Verbindlichkeiten	582.000	9,67	444.000	7,73	+138.000
Kurzfristiges Kapital	1.074.000	17,85	818.000	14,24	+256.000
Kapital	6.016.000	100,00	5.745.000	100,00	+271.000

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 wurde das langfristige Kapital in Höhe von rund 4.942.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von rund 5.176.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsfehlbetrag zu Beginn des Jahres 2020 in Höhe von 31.498,00 Euro konnte ausgeglichen werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 244.503,00 Euro.

3. Ertragslage

	2020 Euro	2019 Euro
Umsatzerlöse	4.978.949	4.653.444
Bestandsveränderungen	10.469	-1.597
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	45.632	56.573
Betriebliche Erträge	5.035.050	4.708.420
Materialaufwand	753.497	600.388
Personalaufwand	3.426.093	3.348.485
Abschreibungen	315.413	297.023
Sonst. betriebliche Aufwendungen	286.158	263.421
Betriebliche Aufwendungen	4.781.161	4.509.317
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.081	102.293
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	307	-221
Ergebnis nach Steuern	166.501	97.031
Sonstige Steuern	4.004	2.999
Jahresergebnis	162.497	94.032

Das Jahresergebnis fiel um rund 153.000,00 Euro höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rund 68.000,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist fertiggestellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Städtischen Betriebe Beckum haben im „produktiven Bereich“ vom 13. März 2020 bis zum 10. Mai 2020 in einem 2-Schicht-Betrieb gearbeitet. Durch diesen Schichtbetrieb sollte verhindert werden, dass sich eine mögliche Infektion direkt unter einer Vielzahl von Beschäftigten ausweiten kann. Ausfälle durch Erkrankungen aufgrund einer Corona-Infektion und eventuell notwendige häusliche Absonderungen von Kontaktpersonen und deren Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum sollten so möglichst verhindert beziehungsweise minimiert werden. Zur Vermeidung von Ertragsverlusten sind Beschäftigte getrennt von betrieblichen Geschehen in der Kontrolle von Corona-Auflagen eingesetzt worden. Insgesamt konnten die durch den Schichtbetrieb resultierenden Mindererträge nach Beendigung dessen ausgeglichen werden.

Die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe sind in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst worden. So konnte insbesondere durch konsequente Trennung von Arbeitsgruppen, durch versetzte Arbeitszeiten und durch die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie eine wesentliche Beeinträchtigung des Betriebsablaufes durch die Pandemie verhindert werden. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsverlaufes festzustellen.

Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.

Eine belastbare Prognose des weiteren Einflusses der Pandemie aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehens über den aktuellen Zeitpunkt hinaus ist derzeit nicht möglich.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städti-

schen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2020 positiv.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2021 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 7.600,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von insgesamt 250.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.874.009,48		2.933.140,05	
011100	Außenanlagen	587.722,12	3.965.131,85	598.934,62	4.035.474,92
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	178.833,52		192.295,68	
021000	Maschinen und Geräte	328.379,66	507.213,18	377.826,51	570.122,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	14.227,58		8.070,67	
032000	Fuhrpark	646.779,89		641.447,14	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	42.302,95		47.475,09	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	16,00	703.326,42	17,00	697.009,90
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	14.254,50	14.254,50	3.785,78	3.785,78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.728,18	6.728,18	682,00	682,00
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	545.094,31		428.773,92	

142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	22.262,28		0,00	
143000	Forderungen gegen die Stadt aus Grundstückstausch	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	567.356,59	0,00	428.773,92
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	132,45		60,00	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-398,52		68,34	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	357,32			
153000	Forderungen gegen Personal	0,00	91,25	0,00	128,34
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	419,89		380,71	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	244.082,77		0,00	
121000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 202	0,00		903,97	
122000	Volksbank Beckum Lippstadt eG 100 721 217	0,00	244.502,66	3,19	1.287,87
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.360,10	7.360,10	7.437,30	7.437,30
SUMME AKTIVA		6.015.965,73	6.015.965,73	5.744.703,22	5.744.703,22

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	-2.383,87	-2.383,87
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	91.648,27	91.648,27	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	162.496,79	162.496,79	94.032,14	94.032,14
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	6.292,76	6.292,76	7.523,69	7.523,69
Steuerrückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	307,00		124,91	
Sonstige Rückstellungen				
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	880,00		920,00	
097400 Rückstellung Urlaub	234.300,00		196.000,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	135.000,00		127.500,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.577,50		7.487,00	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	810,00	378.567,50	1.350,00	333.381,91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073200 Darlehen Helaba 800 064 708	0,00		1.100.269,90	
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	162.200,00		177.320,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	1.075.000,00		1.175.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	1.224.710,00		1.336.050,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	114.504,00		124.920,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	91.662,00		108.330,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	93.800,00		108.280,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	133.320,00		150.000,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	166.600,00		176.400,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	79.270,16		87.990,22	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	210.000,00		0,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	1.075.123,84		0,00	
120000	Sparkasse Beckum- Wadersloh 50559	0,00		32.786,21	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100721202	0,00	4.426.190,00	0,00	4.577.346,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	181.405,93		36.399,06	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.362,29		0,00	
165001	Kreditorische Debitoren/ Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	357,32	184.125,54	0,00	38.818,89
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.869,72		40.682,12	
161001	Kreditorische Debitoren/ Debitorische Kreditoren (Stadt)	22.262,28			
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	68,86		726,63	
170001	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	113.200,86	0,00	41.408,75
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	36.592,27		38.452,36	
164000	Zinsverbindlichkeiten	7.765,93		8.299,54	
166000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	1.024,19	45.382,39	68,86	46.820,76
SUMME PASSIVA		6.015.965,73	6.015.965,73	5.744.703,22	5.744.703,22

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2020 Euro	IST 2020 Euro	IST 2019 Euro
1. Umsatzerlöse	4.854.000	4.978.949,43	4.653.443,89
275000 Grundstückserträge	65.000,00	63.482,90	64.854,81
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.385.000,00	4.455.432,83	4.232.805,11
810000 Erlöse Sonstiger Service	100.000,00	176.103,93	99.472,00
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.000,00	81.440,69	104.214,79
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	25.000,00	19.988,56	17.348,11
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Drit- te	80.000,00	72.814,79	73.055,18
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Städtischer Ab- wasserbetrieb)	50.000,00	28.584,94	14.062,74
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Drit- te (Sonstige)	25.000,00	62.850,60	26.675,68
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	12.000,00	5.033,40	7.735,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovol- taikanlage 19 % USt	13.000,00	0,00	13.220,47
890001 Erlöse Stromverkauf Fotovol- taikanlage 16 % USt	0,00	13.216,79	0,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	10.468,72	-1.597,04
400700 Bestandsveränderungen (Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	10.468,72	-1.597,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.500,00	45.631,66	56.573,28
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	1.612,69	0,00
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	1.849,91	1.850,69
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	4.000,00	1.230,93	4.162,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	481,27	382,47
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buch- gewinn)	4.000,00	12.959,00	34.287,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	-9,00	-4,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buch- verlust)	0,00	0,00	0,00
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	27.000,00	27.506,86	15.894,47

	PLAN 2020 Euro	IST 2020 Euro	IST 2019 Euro
4. Materialaufwand	667.000,00	753.496,56	600.388,48
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	450.000,00	477.119,71	423.972,31
400000 Arbeitsmaterial	115.000,00	109.969,58	102.122,87
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	72.814,79	73.055,18
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	25.000,00	62.850,60	26.675,68
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	200.000,00	198.907,93	193.599,66
404000 Dienstkleidung	30.000,00	32.576,81	28.518,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	217.000,00	276.376,85	176.416,17
400900 Ausleihe für Dritte	12.000,00	5.033,40	7.735,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	17.000,00	21.999,90	16.053,37
405000 Abfallbeseitigung	50.000,00	42.467,93	39.762,76
406000 Fremdreparaturen	20.000,00	27.045,11	8.681,66
407000 Fremdleistungen	110.000,00	176.103,93	99.472,00
493500 Mieten für Kopiergeräte	4.000,00	2.579,00	3.628,94
493600 Miete Unterhalt, Wartung Kommunikationseinrichtung	1.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	3.000,00	1.147,58	1.082,44
5. Personalaufwand	3.545.000,00	3.426.093,10	3.348.485,16
c) davon Löhne und Gehälter	2.756.500,00	2.666.449,19	2.603.496,15
410000 Entgelte	2.688.500,00	2.577.373,63	2.513.231,26
410100 Entgelte LOB	68.000,00	43.275,56	41.964,89
410400 Erstattungen ARGE	0,00	0,00	0,00
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	45.800,00	48.300,00
d) davon Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	788.500,00	759.643,91	744.989,01
413000 AG ZV	211.000,00	201.686,48	202.956,80
414000 AG SV	559.000,00	527.984,09	520.713,42
415000 Personalnebenausgaben	0,00	10.494,82	3.257,26
415500 Beihilfe	500,00	727,58	79,07
416000 Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	8.090,17	7.958,98
416100 Rückdeckungsversicherung	5.000,00	4.310,14	4.310,14
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	6.350,63	5.713,34

	PLAN 2020 Euro	IST 2020 Euro	IST 2019 Euro
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	303.000,00	315.413,30	297.022,50
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	300.000,00	311.206,99	291.980,66
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	3.000,00	4.206,31	5.041,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.150,00	286.158,03	263.421,15
423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	3.500,00	505,00	3.046,48
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	12.450,23	11.217,56
425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.000,00	11.243,52	14.782,38
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	15.000,00	12.432,94	13.154,52
427000 Steuern und Abgaben	13.500,00	15.462,82	14.141,12
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	7.500,00	7.260,96	7.782,90
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	30.000,00	14.967,48	16.502,56
490000 Sonstiger Aufwand	13.500,00	17.275,65	16.255,36
490100 Sachkosten Verwaltung (anteilig)	6.400,00	9.095,63	6.781,25
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	78.000,00	89.570,63	80.614,39
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	3.700,00	5.353,57	0,00
491000 Porto	2.200,00	2.286,76	2.345,39
492000 Fernspreckgebühren	6.000,00	5.369,58	4.887,55
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	3.988,32	3.988,32
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	1.222,14	1.821,03
493700 Bekanntmachungen	50,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	35.000,00	36.850,00	33.644,42
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.188,61	1.342,51
494500 Fortbildung inklusive. Reisekosten	11.500,00	17.593,93	10.121,33
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	10.000,00	12.890,45	13.255,95

	PLAN 2020 Euro	IST 2020 Euro	IST 2019 Euro
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	8,00	249,13
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.875,00	1.725,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	5.702,50	5.762,00
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	1.564,31	0,00
497000 Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.000,00	87.081,36	102.292,53
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	151,36	168,87
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	85.700,00	86.930,00	102.123,66
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	307,00	-220,77
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	-160,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	59,50
220500 Körperschaftsteuer (Ifd. Jahr)	0,00	291,00	62,00
220600 Solidaritätszuschlag (Ifd. Jahr)	0,00	16,00	3,41
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	-185,68
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	13.350,00	166.500,46	97.031,08
11. Sonstige Steuern	3.400,00	4.003,67	2.998,94
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	4.003,67	2.998,94
12. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.950,00	162.496,79	94.032,14



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F.¹ unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

¹ Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 2

Seite 3

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 28. April 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 18. November 2020 wurde rückwirkend zum 1. November 2020 die Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 40/2020 vom 25. November 2020).
Gegenstand des Betriebes	Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.



Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2020

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2020

1

Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.175.672,45
	Vj: EUR	5.302.608,01
2	Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
- Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3	Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.	
4	Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.	
II. Sachanlagen	EUR	5.175.671,45
	Vj: EUR	5.302.607,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	3.965.131,85
	Vj: EUR	4.035.474,92
5	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1.1.2020	4.035.474,92
	Abschreibungen	-70.343,07
	Stand 31.12.2020	<u>3.965.131,85</u>



Städtische Betriebe Beckum

6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

2. Technische Anlagen und Maschinen **EUR** **507.213,18**
Vj: EUR 570.122,19

7 **Buchwertentwicklung** **EUR**
Stand 1.1.2020 570.122,19
Zugänge 20.955,98
Abgänge -11,00
Abschreibungen -83.853,99
Stand 31.12.2020 507.213,18

8 Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:
EUR
Wägeeinrichtung 3.741,00
Umbau Streuautomat 3.456,80
Vibrationsplatte 3.326,88
2 Wildkrautbienen 3.132,00
Livestream-Box für Bremsenprüfstand 1.670,40
diverse Kleingeräte 5.628,90
20.955,98

9 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

10 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen elf Geräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	703.326,42
		Vj: EUR	697.009,90
11	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1.1.2020		697.009,90
	Zugänge		167.538,76
	Abgänge		-6,00
	Abschreibungen		-161.216,24
	Stand 31.12.2020		<u>703.326,42</u>
12	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:		
			EUR
	LKW Dreiseitenkipper		104.400,00
	Pritschenfahrzeug mit Kran (Bereich Straße)		41.885,54
	Aufsitzmäher		10.828,41
	Umbau Fahrzeug Schlosserei		3.218,50
	Transportfahrzeug		3.000,00
	GWG		4.206,31
			<u>167.538,76</u>
13	Zugänge		
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
14	Abgänge		
	Es handelt sich um Anlagegüter aus den Bereichen Fahrzeuge (Restbuchwert insgesamt EUR 5,00) und Geschäftsausstattung (Restbuchwert EUR 1,00).		
15	Abschreibungen		
	Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		

Städtische Betriebe Beckum

B.	Umlaufvermögen	EUR	832.933,18
		Vj: EUR	434.657,91
I.	Vorräte	EUR	14.254,50
		Vj: EUR	3.785,78
-.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	14.254,50
		Vj: EUR	3.785,78
16	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	574.176,02
		Vj: EUR	429.584,26
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	6.728,18
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	682,00
17	Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.		
18	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.		
2.	Forderungen gegen die Stadt	EUR	567.356,59
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	428.773,92
19	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht beglichen waren.		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	91,25
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	128,34



Städtische Betriebe Beckum

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	244.502,66
	Vj: EUR	1.287,87
	31.12.2020	31.12.2019
20 Zusammensetzung	EUR	EUR
Volksbank Beckum-Lippstadt eG		
- Konto 100721202	0,00	903,97
- Konto 100721217	0,00	3,19
Sparkasse Beckum-Wadersloh, Konto 50559	244.082,77	0,00
Kasse	419,89	380,71
	<u>244.502,66</u>	<u>1.287,87</u>
21	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Bankbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag sowie dem Kassenbuch überein.	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	7.360,10
	Vj: EUR	7.437,30
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Versicherungen - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 2) für das Jahr 2021 zusammen.	
D. Bilanzsumme	EUR	6.015.965,73
	Vj: EUR	5.744.703,22



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	861.899,68
	Vj: EUR	699.402,89
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	357.754,62
	Vj: EUR	357.754,62
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Ergebnisvortrag	EUR	91.648,27
	Vj: EUR	-2.383,87
25	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2020	-2.383,87
	Zuführung Jahresüberschuss 2019	94.032,14
	Stand 31.12.2020	<u>91.648,27</u>
26	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 25. Juni 2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 94.032,14 auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Gewinnvortrag ergab.	
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	162.496,79
	Vj: EUR	94.032,14
27	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	
		EUR
	Stand 1.1.2020	94.032,14
	Vortrag des Jahresüberschusses 2019 auf neue Rechnung	<u>-94.032,14</u>
		0,00
	Jahresüberschuss 2020	<u>162.496,79</u>
	Stand 31.12.2020	<u>162.496,79</u>

Städtische Betriebe Beckum

28 Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 162.496,79 mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 6.292,76
Vj: EUR 7.523,69

29 **Entwicklung der Position im Berichtsjahr**

EUR

Stand 1.1.2020	7.523,69
Auflösung	-1.230,93
Stand 31.12.2020	<u>6.292,76</u>

30 Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

C. Rückstellungen

EUR 378.874,50
Vj: EUR 333.381,91

1. Steuerrückstellungen

EUR 307,00
Vj: EUR 124,91

31 Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 378.567,50
Vj: EUR 333.257,00

32

Entwicklung	Stand				Stand
	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub (Tz 33)	196.000,00	-196.000,00	0,00	234.300,00	234.300,00
Gleitzzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	127.500,00	-127.500,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.487,00	-5.762,00	-1.725,00	7.577,50	7.577,50
Archivierung	920,00	-120,00	0,00	80,00	880,00
Berufsgenossenschaft	1.350,00	-1.350,00	0,00	810,00	810,00
	<u>333.257,00</u>	<u>-330.732,00</u>	<u>-1.725,00</u>	<u>377.767,50</u>	<u>378.567,50</u>

Städtische Betriebe Beckum

33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

D. Verbindlichkeiten	EUR	4.768.898,79
	Vj: EUR	4.704.394,73

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.426.190,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.577.346,33
EUR 352.585,54 (Vj: TEUR 358)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 4.073.604,46 (Vj: TEUR 4.219)		

35 Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	4.426.190,00	4.544.560,12
Kontokorrentkredit	0,00	32.786,21
	<u>4.426.190,00</u>	<u>4.577.346,33</u>

36 Darlehensverbindlichkeiten	EUR
Stand 1.1.2020	4.544.560,12
Darlehensaufnahmen	210.000,00
Tilgungen	-328.370,12
Stand 31.12.2020	<u>4.426.190,00</u>



Städtische Betriebe Beckum

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 210 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 7. September 2020 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 0 % p.a. und ist bis zum 15. August 2030 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 15. November 2021 in 35 Vierteljahresraten á EUR 5.840,00 und einer Schlussrate in Höhe von EUR 5.600,00. Desweiteren wurde das Darlehen bei der HELABA mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist am 30. September 2020 in ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank in Höhe von EUR 1.083.668,93 umgeschuldet. Der Zinssatz beträgt 0,48% p.a. und ist bis zum 20. September 2050 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich in Höhe von jeweils EUR 9.701,00 bzw. einer Schlussrate in Höhe von EUR 9.635,37.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	184.125,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	38.818,89
EUR 184.125,54 (Vj: TEUR 39)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

	EUR	113.200,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	41.408,75
EUR 113.200,86 (Vj: TEUR 41)		

39 **Zusammensetzung**

	EUR
Datenverarbeitungskosten	42.203,57
Erstattung Personalkosten Verwaltung	26.675,96
Erstattung Daueraufträge	22.262,28
Erstattung Versicherungen	14.967,48
Mieten für Kopierer	2.579,00
Erstattung Portokosten	2.249,31
Übrige	2.263,26
	<hr/>
	113.200,86
	<hr/>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	45.382,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	46.820,76
EUR 45.382,39 (Vj: TEUR 48)		

davon aus Steuern:
EUR 36.592,27 (Vj: TEUR 38)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



Städtische Betriebe Beckum

40	Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Lohnsteuer Dezember	36.592,27	38.452,36
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	7.765,93	8.299,54
	Umsatzsteuer	1.024,19	68,86
		<u>45.382,39</u>	<u>46.820,76</u>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2020 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2021 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme	EUR	6.015.965,73
	Vj: EUR	5.744.703,22

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1. Umsatzerlöse **EUR 4.978.949,43**
Vj: EUR 4.653.443,89

43 Zusammensetzung	2020	2019
	EUR	EUR
Erlöse aus Daueraufträgen	3.152.644,98	2.880.812,95
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.302.787,85	1.351.992,16
Erlöse Sonstiger Service	176.103,93	99.472,00
Erlöse aus Nebengeschäften für:		
- andere Eigenbetriebe	110.025,63	118.277,53
- Dritte (Kreis Warendorf)	19.988,56	17.348,11
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	135.665,39	99.730,86
Erlöse Ausleihe für Dritte	5.033,40	7.735,00
Grundstückserträge	63.482,90	64.854,81
Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	13.216,79	13.220,47
	<u>4.978.949,43</u>	<u>4.653.443,89</u>

**2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** **EUR 10.468,72**
Vj: EUR -1.597,04

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2020 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3. Sonstige betriebliche Erträge **EUR 45.631,66**
Vj: EUR 56.573,28

45 Zusammensetzung	2020	2019
	EUR	EUR
Versicherungserstattungen	1.612,69	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	12.950,00	34.283,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.230,93	4.162,65
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.849,91	1.850,69
Zuschüsse Bürgerarbeit	27.506,86	15.894,47
Übrige	481,27	382,47
	<u>45.631,66</u>	<u>56.573,28</u>

Städtische Betriebe Beckum

	4. Materialaufwand	EUR	753.496,56
		Vj: EUR	600.388,48
46	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	477.119,71
		Vj: EUR	423.972,31
		2020	2019
		EUR	EUR
	Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	245.634,97	201.853,73
	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	198.907,93	193.599,66
	Dienstkleidungen	32.576,81	28.518,92
		<u>477.119,71</u>	<u>423.972,31</u>
47	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	276.376,85
		Vj: EUR	176.416,17
		2020	2019
		EUR	EUR
	Fremdleistungen	177.251,51	100.554,44
	Abfallbeseitigung	42.467,93	39.762,76
	Versicherung der Dienstfahrzeuge	21.999,90	16.053,37
	Ausleihe für Dritte	5.033,40	7.735,00
	Fremdreparaturen	27.045,11	8.681,66
	Gerätemieten	2.579,00	3.628,94
		<u>276.376,85</u>	<u>176.416,17</u>
5.	Personalaufwand	EUR	3.426.093,10
		Vj: EUR	3.348.485,16
a)	Löhne und Gehälter	EUR	2.666.449,19
		Vj: EUR	2.603.496,15
48	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Tarifliche Entgelte	2.620.649,19	2.555.196,15
	Anpassung Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit	45.800,00	48.300,00
		<u>2.666.449,19</u>	<u>2.603.496,15</u>

Städtische Betriebe Beckum

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	759.643,91
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	744.989,01
	EUR 214.086,79 (Vj: TEUR 215)		
49	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	527.984,09	520.713,42
	Altersversorgung	214.086,79	215.225,92
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.350,63	5.713,34
	Beihilfe	727,58	79,07
	übrige	10.494,82	3.257,26
		<u>759.643,91</u>	<u>744.989,01</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	315.413,30
		Vj: EUR	297.022,50
50	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	311.206,99	291.980,66
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	4.206,31	5.041,84
		<u>315.413,30</u>	<u>297.022,50</u>
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	286.158,03
		Vj: EUR	263.421,15
51	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	98.666,26	87.395,64
	Versicherungen	22.228,44	24.285,46
	Datenverarbeitungsaufwendungen	42.203,57	33.644,42
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	12.432,94	13.154,52
	Wasser- und Strombezugsaufwand	12.955,23	14.264,04
	Reinigungsmittel, -kosten	11.243,52	14.782,38
	Grundbesitzabgaben	15.462,82	14.141,12
	Aus- und Fortbildungskosten	30.484,38	23.377,28
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.577,50	7.487,00
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	1.564,31	0,00
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	8,00	249,13
	übrige Aufwendungen	31.331,06	30.640,16
		<u>286.158,03</u>	<u>263.421,15</u>



Städtische Betriebe Beckum

8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	87.081,36
		Vj: EUR	102.292,53
52	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	86.930,00	102.123,66
	Übriger Zinsaufwand (Tz 53)	151,36	168,87
		<u>87.081,36</u>	<u>102.292,53</u>
53	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für den Kontokorrentkredit.		
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	307,00
		Vj: EUR	-220,77
54	Zusammensetzung	2020	2019
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	291,00	62,00
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	16,00	3,41
	Gewerbsteuer laufendes Jahr	0,00	59,50
	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00
	Gewerbsteuer Vorjahre	0,00	-160,00
	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-185,68
		<u>307,00</u>	<u>-220,77</u>
10.	Ergebnis nach Steuern	EUR	166.500,46
		Vj: EUR	97.031,08
11.	Sonstige Steuern	EUR	4.003,67
		Vj: EUR	2.998,94
55	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
12.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	162.496,79
		Vj: EUR	94.032,14



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2020 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In drei Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die die Städtischen Betriebe betreffen, behandelt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH <p>Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

<p>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</p>	
<p>a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
<p>b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Oktober 2012.</p>
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“ sowie der Vergabeordnung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none">1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftragsvergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt.2.) Zustimmung zu Auftragserweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von TEUR 50 übersteigt.3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen.4.) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 übersteigen. <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p>



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	<p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2020 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienststanweisungen verfahren wurde.</p>
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächli-</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		chen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 4.09 A9, Version 4.10 A10, 12 und 14 bzw. Version 5.00 A8. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2020 die Daten des Jahres 2018 sowie Hochrechnungen für 2019 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der HeLaBa, der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risikoidentifikation, - Risikobewertung, - Strategien zur Risikobewältigung, - Risikoportfolio - Risikofortschreibung und Bericht <p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf

4. Risikofrüherkennungssystem	
Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen. Darüber hinaus übernimmt ggf. die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) Revisionsaufgaben.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die GPA NRW bzw. die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden sind und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der GPA NRW bzw. dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebssatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.

8. Durchführung von Investitionen		
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 210 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 188. Wir haben keine Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014, zuletzt geändert am 10. Juli 2018, i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt, von denen in drei Sitzungen die Belange der Städtischen Betriebe Beckum behandelt wurden. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für alle vier Quartale erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 210. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 289 geplant.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirt-schaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüber-schuss in Höhe von TEUR 162, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetra-gen werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unterneh-mens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunter-nehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesent-liche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursa-chen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung wa-ren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grund-sätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnah-men handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalku-lierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Es wurde kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	<p>Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig.</p> <p>Ausweislich des Wirtschaftsplans 2021 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 8.</p> <p>Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-800 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	10.026.278,92 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	6.745.261,42 Euro
Ordentliches Ergebnis	3.281.017,50 Euro
Finanzergebnis.....	-1.026.394,79 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.254.622,71 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital	2.254.622,71 Euro
Verzinsung Stammkapital	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital	1.834.622,71 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9.693.591,05 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.941.740,21 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.751.850,84 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.613,72 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	3.259.256,33 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-2.671.642,61 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	2.080.208,23 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-2.111.699,96 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	
Liquide Mittel.....	7.613,83 Euro
Bilanz zum 31.12.2020	
Aktiva	75.272.748,33 Euro
Passiva	75.272.748,33 Euro
Eigenkapital	13.698.651,46 Euro
Allgemeine Rücklage	11.444.028,75 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	2.254.622,71 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.254.622,71 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

TOP Ö

6



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht.....	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	22
G. Schlussbemerkung	25

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. Jahresabschluss 2020
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 2. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb, Abwasserbetrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2020 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW a. F.* in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2020.
- 3 Der Abwasserbetrieb führt gem. § 13 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Soweit in § 27 EigVO NRW auf die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, ist dies infolge der Änderung durch das 2. NKFVG in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die entsprechenden Regelungen der KomHVO NRW zu verstehen.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 106 GO NRW a. F. i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes zutreffend dargestellt sind.

9 Über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Jahre 2018 bis 2020 geben wir folgenden Überblick:

	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	75.690	74.853	75.273
Anlagevermögen	75.350	74.683	75.031
Investitionen	3.373	2.656	3.690
Liquide Mittel	56	11	8
Eigenkapital	10.133	11.856	13.699
Sonderposten	14.591	13.692	14.406
Fremdkapital	50.966	49.305	47.168
Jahresergebnis	1.767	2.142	2.255
ordentliche Erträge	9.588	10.117	10.026
ordentliche Aufwendungen	6.358	6.698	6.745
Finanzergebnis	-1.462	-1.277	-1.026

10 Folgende Aspekte zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes sind als wesentlich hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2020 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.255 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.142). Für 2020 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 148,6% (Vorjahr: 151,0%).
- Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2020 von TEUR 2.464 vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 ergibt sich ein Ergebnis von TEUR 2.341.
- Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 86 unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2020. Ursache sind insbesondere die geringeren Erträge (-TEUR 540) bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie um TEUR 233 geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 8.

- Für Baumaßnahmen wurden TEUR 3.185 ausgezahlt und damit TEUR 1.435 weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden ebenfalls nicht in voller Höhe gegenüber dem Ansatz realisiert.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite konnte reduziert werden.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:

- Unmittelbar nach Bekanntwerden erster Infektionen mit dem Corona-Virus im Kreis Warendorf wurden die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet. Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch sind Auswirkungen auf die Personalaufwendungen zu erwarten.
- Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.
- Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2021 ebenfalls gestiegen. Für das Jahr 2022 besteht das Ziel, die Gebühren — soweit möglich — konstant zu halten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 2.317 erwarten. Im Jahr 2022 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 2.641 gerechnet.
- Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt könnten deutliche Auswirkungen haben. Aktuell ist beim Oberverwaltungsgericht NRW ein Musterverfahren anhängig, welches zum Anlass genommen werden könnte, die Frage der Bemessung der kalkulatorischen Kosten grundlegend zu überprüfen
- Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.
- Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben.
- Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.



- Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.

12 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 106 Abs. 1 GO NRW a. F. der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen und Anhang, sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020.
- 15 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- 16 Den Lagebericht haben wir gemäß § 106 GO NRW a. F. daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 17 Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Abwasserbetrieb vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW a. F. und § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 19 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 106 GO NRW a. F. wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 20 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Abwasserbetriebes.
- 21 Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren u. a.:
- Sachanlagevermögen, insbesondere für das Infrastrukturvermögen Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung,
 - Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals,
 - Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
 - Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
 - Zusammensetzung der Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen,
 - Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 22 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 23 Die Höhe der Darlehensverbindlichkeiten wurde von den Kreditinstituten bestätigt.
- 24 Saldenbestätigungen zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt, da der Bestand insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist.



- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Mai 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Auskünfte erteilten insbesondere:
- Herr Michael Gerdhenrich, Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
 - Herr Thomas Wulf, Kämmerer der Stadt Beckum,
 - Frau Maria Schlieper, Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum,
- sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.
- 28 Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.
- 29 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30 Im Berichtsjahr werden die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung des Abwasserbetriebes mit Hilfe der Software H+H Pro Doppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, vorgenommen.

31 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm LOGA.

32 Das vom Abwasserbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

33 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres 2020 ordnungsgemäß geführt.

34 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

35 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), entsprechen.

2. Jahresabschluss

36 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden Vorschriften der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

37 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz

3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

38 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

39 In dem vom Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie um eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen ergänzt.

40 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

41 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 106 GO NRW a. F. sowie § 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 44 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Abwasserbetrieb nicht vorgenommen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 45 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 den entsprechenden Vorjahreszahlen 2018 und 2019 gegenübergestellt.

- 46 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Sachanlagen	75.350	74.683	75.031	+348
Anlagevermögen	75.350	74.683	75.031	+348
Vorräte	27	27	27	0
Forderungen	244	118	195	+77
Liquide Mittel	56	11	8	-3
Umlaufvermögen	327	156	230	+74
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	14	12	-2
	75.690	74.853	75.273	+420

- 47 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 74.853 um TEUR 420 auf TEUR 75.273 erhöht.

- 48 Das **Anlagevermögen** hat sich von TEUR 74.683 um TEUR 348 auf TEUR 75.031 erhöht. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2020 war wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2020		74.683
Zugänge		
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	
Infrastrukturinvestitionen	347	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	
Anlagen im Bau	3.269	3.690
Umbuchungen		+/-3.466
Abschreibungen		-3.338
Abgänge		-4
Stand 31.12.2020		<u>75.031</u>

- 49 Die **Vorräte** enthalten Bestände an Heizöl (TEUR 10) und Chemikalien für die Abwasserbehandlung (TEUR 17). Der Ansatz erfolgt als Festwert.
- 50 Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 93) sowie privatrechtliche Forderungen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 5).
- 51 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 11). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Finanzrechnung wie folgt:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
Einzahlungen	8.606	9.078	9.694
Auszahlungen	-4.962	-4.905	-4.942
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.644	4.173	4.752
Einzahlungen	592	161	588
Auszahlungen	-2.796	-2.667	-3.259
Saldo Investitionstätigkeit	-2.204	-2.506	-2.671
Rückflüsse von Darlehen	15.683	21.444	26.883
Darlehensstilgungen	-17.168	-23.172	-28.995
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.485	-1.728	-2.112
Änderung Finanzmittel	-45	-61	-31
Anfangsbestand	38	56	11
fremde Finanzmittel	63	16	28
Liquide Mittel	56	11	8

52 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	8.366	9.714	11.444	+1.730
Jahresergebnis	1.767	2.142	2.255	+113
Eigenkapital	10.133	11.856	13.699	+1.843
Sonderposten für Zuwendungen	6.050	5.822	5.611	-211
Sonderposten für Beiträge	6.538	6.472	6.639	+167
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	964	385	779	+394
Sonstige Sonderposten	1.039	1.013	1.377	+364
Sonderposten	14.591	13.692	14.406	+714
Sonstige Rückstellungen	73	80	96	+16
Rückstellungen	73	80	96	+16
Investitionskredite	44.990	44.812	44.734	-78
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.400	3.818	1.809	-2.009
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	323	381	369	-12
Erhaltene Anzahlungen	0	17	0	-17
Sonstige Verbindlichkeiten	180	197	160	-37
Verbindlichkeiten	50.893	49.225	47.072	-2.153
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	75.690	74.853	75.273	+420

53 Die Erhöhung des **Eigenkapitals** auf TEUR 13.699 ist auf den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 1.835 (nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung) und die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen durch Anlagenabgänge (+TEUR 8) zurückzuführen.

54 Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich von TEUR 5.822 um TEUR 211 auf TEUR 5.611 verringert. Der Zugangsbetrag 2020 belief sich auf TEUR 17, der Auflösungsbetrag auf TEUR 228. Der Zuführungsbetrag betrifft Fördermittel im Rahmen der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität für ein Elektrofahrzeug. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

55 Im **Sonderposten für Beiträge** (TEUR 6.639; Vorjahr: TEUR 6.472) sind empfangene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Im Jahr 2020 wurden TEUR 385 zugeführt und TEUR 218 aufgelöst.

56 Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (TEUR 779; Vorjahr: TEUR 385) enthält Gebührenaussgleichsverpflichtungen nach § 6 KAG. Im Berichtsjahr ergaben sich bei der Nachkalkulation 2020 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Überdeckungen in Höhe von TEUR 464 und TEUR 190. Erfolgswirksam aufgelöst wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 260.

57 Die **Sonstigen Sonderposten** haben sich von TEUR 1.013 um TEUR 364 auf TEUR 1.377 erhöht. Der Zugangsbetrag 2020 belief sich auf TEUR 390, der Auflösungsbetrag auf TEUR 26. Der Zuführungsbetrag entfällt auf eine städtebauliche Maßnahme (TEUR 129) und einen städtischen Kostenanteil für eine Kanalbaumaßnahme (TEUR 261). Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

58 Die **Rückstellungen** betreffen sonstige Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

	Stand 1.1. TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12. TEUR
Prüfungskosten	8	-8	0	7	7
nicht genomener Urlaub/geleistete Mehrarbeit					
- Beamte	3	-3	0	3	3
- tariflich Beschäftigte	69	-69	0	85	85
Altersteilzeit	0	0	0	1	1
	80	-80	0	96	96
	80	-80	0	96	96

59 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind von TEUR 44.812 um TEUR 78 auf TEUR 44.734 gesunken. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von TEUR 2.450 getätigt. Die planmäßigen Darlehenstilgungen belaufen sich auf TEUR 2.528.

60 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.809. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verringerung um TEUR 2.009.

61 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 381).

62 Bei den **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 17) handelte sich im Vorjahr um einen Zuschuss im Rahmen der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität für

Elektrofahrzeuge, der mit Zugang des Anlagegutes unter die Position Sonderposten umgegliedert und korrespondierend mit der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

63 Bei den **sonstige Verbindlichkeiten** (TEUR 160; Vorjahr: TEUR 197) handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen und Abgrenzungen, davon bestehen TEUR 18 gegenüber der Stadt Beckum.

64 **Bilanz nach Fristigkeiten**

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
A K T I V A				
Sachanlagen	75.350	74.683	75.031	+348
Langfristig gebundenes Vermögen	75.350	74.683	75.031	+348
Vorräte	27	27	27	0
Forderungen	244	118	195	+77
Liquide Mittel	56	11	8	-3
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	14	12	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	313	143	215	+72
	75.690	74.853	75.273	+420
P A S S I V A				
Allgemeine Rücklage	8.366	9.714	11.444	+1.730
Jahresergebnis	1.767	2.142	2.255	+113
Bilanzielles Eigenkapital	10.133	11.856	13.699	+1.843
Sonderposten für Zuwendungen	6.050	5.822	5.611	-211
Sonderposten für Beiträge	6.537	6.472	6.639	+167
Sonderposten für Gebührenaussgleich	964	385	779	+394
Sonstige Sonderposten	1.039	1.013	1.377	+364
Sonderposten	14.590	13.692	14.406	+714
Wirtschaftliches Eigenkapital	24.723	25.548	28.105	+2.557
Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.561	43.453	43.540	+87
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.561	43.453	43.540	+87
Sonstige Rückstellungen	73	80	96	+16
Investitionskredite	1.430	1.359	1.194	-165
Kredite zur Liquiditätssicherung	5.400	3.818	1.809	-2.009
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	323	381	369	-12
Erhaltene Anzahlungen	0	17	0	-17
Sonstige Verbindlichkeiten	180	197	160	-37
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	7.406	5.852	3.628	-2.224
	75.690	74.853	75.273	+420

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

65 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	10.133	11.856	13.699
Bilanzsumme	75.690	74.853	75.273
Eigenkapitalquote in %	13,4	15,8	18,2

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	10.133	11.856	13.699
Sonderposten	14.590	13.692	14.406
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.561	43.453	43.540
Langfristiges Kapital	68.284	69.001	71.645
Anlagevermögen	75.350	74.683	75.031
Anlagendeckungsgrad II in %	90,6	92,4	95,5

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	56	11	8
Kurzfristige Forderungen	244	118	195
Kurzfristiges Fremdkapital	-7.406	-5.852	-3.628
Liquidität 2. Grades	4,1%	2,2%	5,6%

66 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

67 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 18,2% (Vorjahr: 15,8%) beträgt.



- 68 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Beim Anlagendeckungsgrad II wird zusätzlich das lang- und mittelfristige Fremdkapital mit in die Kapitalposition einbezogen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 95,5% (Vorjahr: 92,4%).
- 69 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Betriebes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 5,6%. Es besteht eine Unterdeckung von TEUR 3.425.

2. Ertragslage

70 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228	228	275	+47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042	8.469	8.166	-303
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1	+1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.189	1.271	1.371	+100
Sonstige ordentliche Erträge	22	27	49	+22
Aktivierte Eigenleistungen	107	122	164	+42
Ordentliche Erträge	9.588	10.117	10.026	-91
Personalaufwendungen	-1.479	-1.565	-1.639	+74
Versorgungsaufwendungen	-38	-51	-41	-10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.423	-1.601	-1.580	-21
Bilanzielle Abschreibungen	-3.293	-3.323	-3.339	+16
Transferaufwendungen	-54	-48	-47	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71	-110	-99	-11
Ordentliche Aufwendungen	-6.358	-6.698	-6.745	+47
Ordentliches Ergebnis	3.229	3.419	3.281	-138
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.462	-1.277	-1.026	-251
Finanzergebnis	-1.462	-1.277	-1.026	+251
Jahresergebnis	1.767	2.142	2.255	+113

71 Der Abwasserbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2020 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.255 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.142). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

72 Die **Zuwendungen** betreffen eine Landeszuwendung für gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen (Konzeptstudie an den Kläranalgen und Energieanalysen) und Auflösungsbeträge für Sonderposten für Zuwendungen.

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	0	46	+46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228	228	229	+1
	228	228	275	+47

73 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entwickelten sich wie folgt:

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Niederschlagswassergebühr	2.295	2.479	2.520	+41
Schmutzwassergebühr	5.211	5.173	5.147	-26
Gebühren Klärschlammabeseitigung	28	26	22	-4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	209	212	217	+5
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich -Abwasserabeseitigung-	300	579	260	-319
	<u>8.043</u>	<u>8.469</u>	<u>8.166</u>	<u>-303</u>

74 Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2018	2019	2020
Schmutzwassermenge in m ³	1.740.562	1.766.362	1.832.678
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	2,87	2,85	3,05
Schmutzwassergebühren in EUR	5.210.745,29	5.173.151,15	5.146.765,15
versiegelte Fläche in m ²	3.607.658	3.704.652	3.758.569
Niederschlagswassergebühr in EUR/m ²	0,63	0,67	0,72
Niederschlagswassergebühr in EUR	2.294.901,48	2.478.671,42	2.520.096,82

75 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** beinhalten insbesondere den städtischen Anteil der Straßenentwässerung (TEUR 1.371; Vorjahr: TEUR 1.271).

76 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 26) sowie Vergütungen der EEG/KWK-Umlage für selbsterzeugten Strom im BHKW (TEUR 24; Vorjahr: TEUR 1).

77 Bei der Position **aktivierte Eigenleistungen** (TEUR 164; Vorjahr: TEUR 122) handelt es sich um erbrachte Leistungen des Betriebs für Anschaffungen oder Herstellung von Anlagegüter, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung verwendet werden.

78 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.639 (Vorjahr: TEUR 1.565). Hiervon entfallen auf die Entgelte der im Jahresdurchschnitt 26,45 (Vorjahr: 28,00) tariflich Beschäftigten TEUR 1.229 (Vorjahr: TEUR 1.175) und auf die Bezüge der 0,67 (Vorjahr: 0,98) Beamten TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 53). Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen betragen TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 234), die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 94) und übrige Aufwendungen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 9).

79 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	891	1.141	1.085	-56
Energie, Wasser, Abwasser	317	272	300	+28
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	25	25	23	-2
Versicherungen	14	17	16	-1
Steuern und Abgaben	9	7	16	+9
übrige Aufwendungen	167	139	140	+1
	<u>1.423</u>	<u>1.601</u>	<u>1.580</u>	<u>-21</u>

80 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	9	11	8	-3
Beiträge, Versicherungen	6	6	6	0
Dienst- und Schutzkleidung	4	5	5	0
Geschäftsaufwendungen	28	20	21	+1
Prüfungsaufwendungen	8	7	7	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	4	26	+22
Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	15	55	22	-33
übrige Aufwendungen	0	2	4	+2
	<u>71</u>	<u>110</u>	<u>99</u>	<u>-11</u>

81 Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (TEUR 1.020; Vorjahr: TEUR 1.239) und Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 38).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 83 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 84 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

85 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 86 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 87 Der von uns mit Datum vom 7. Mai 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 88 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 7. Mai 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Städtischer
Abwasserbetrieb Beckum



Jahresabschluss 2020



Stand: April 2021

Elektronische Kopie

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben:

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Finanzrechnung	3
Teilrechnungen.....	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	7
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	11
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement	25
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	29
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020.....	32
1 Anhang zur Schlussbilanz	37
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	37
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz	38
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	42
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	42
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	44
3 Sonstige Angaben zum Anhang	44
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss	46
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	48
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	49
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –	50
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	52
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	53
9 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	56
10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	58
10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	58
10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung	59

10.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	61
10.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	45

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.632,04	227.300,00		274.718,57	47.418,57	
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.469.359,89	8.706.100,00		8.166.453,33	-539.646,67	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				1.095,19	1.095,19	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.492,14	1.372.550,00		1.370.799,65	-1.750,35	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.130,95	-26.450,00		49.337,11	22.887,11	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	121.737,76	46.200,00		163.875,07	117.675,07	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.117.352,78	10.378.600,00		10.026.278,92	-352.321,08	
11	- Personalaufwendungen	1.565.575,98	1.655.800,00		1.639.247,39	-16.552,61	
12	- Versorgungsaufwendungen	51.430,01	49.550,00		41.334,62	-8.215,38	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600.588,26	1.813.116,98	66.716,98	1.580.046,86	-233.070,12	51.463,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.322.772,88	3.310.750,00		3.338.423,40	27.673,40	
15	- Transferaufwendungen	47.862,22	55.000,00		47.048,56	-7.951,44	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.209,39	112.687,23	56.087,23	99.160,59	-13.526,64	5.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.698.438,74	6.996.904,21	122.804,21	6.745.261,42	-251.642,79	56.463,07
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.418.914,04	3.381.695,79	-122.804,21	3.281.017,50	-100.678,29	-56.463,07
19	+ Finanzerträge				25,73	25,73	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.277.360,15	1.040.850,00		1.026.420,52	-14.429,48	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.277.360,15	-1.040.850,00		-1.026.394,79	14.455,21	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.141.553,89	2.340.845,79	-122.804,21	2.254.622,71	-86.223,08	-56.463,07
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.141.553,89	2.340.845,79	-122.804,21	2.254.622,71	-86.223,08	-56.463,07
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00		420.000,00		
28	- Gewinnausschüttung						
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.721.553,89	1.920.845,79	-122.804,21	1.834.622,71	-86.223,08	-56.463,07
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.721.553,89	1.920.845,79	-122.804,21	1.834.622,71	-86.223,08	-56.463,07
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	250,00			2.999,00	2.999,00	
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	2,00			3,00	3,00	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzan- lagen						
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	248,00			2.996,00	2.996,00	
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen						
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnu- ngen						

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermäch- tigungs-über- tragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigungs- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				45.963,75	45.963,75	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.804.761,08	8.230.500,00		8.253.276,44	22.776,44	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				844,62	844,62	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.511,92	1.372.550,00		1.373.924,53	1.374,53	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.485,67			19.555,98	19.555,98	
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen				25,73	25,73	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.077.758,67	9.603.050,00		9.693.591,05	90.541,05	
10	- Personalauszahlungen	1.594.874,47	1.670.537,44	14.737,44	1.622.706,71	-47.830,73	15.185,03
11	- Versorgungsauszahlungen	29.048,16	100.980,01	51.430,01	78.319,38	-22.660,63	14.445,25
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.412,24	2.064.651,34	318.251,34	1.640.816,92	-423.834,42	233.363,53
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.678.835,43	1.501.794,05	40.944,05	1.457.213,00	-44.581,05	36.481,59
14	- Transferauszahlungen	47.862,22	55.000,00		47.048,56	-7.951,44	
15	- Sonstige Auszahlungen	110.568,73	120.669,27	65.069,27	95.635,64	-25.033,63	15.478,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.904.601,25	5.513.632,11	490.432,11	4.941.740,21	-571.891,90	314.953,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.173.157,42	4.089.417,89	-490.432,11	4.751.850,84	662.432,95	-314.953,72
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				17.130,56	17.130,56	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00			3.000,00	3.000,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	160.706,86	701.550,00		567.483,16	-134.066,84	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		4.750,00			-4.750,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.956,86	706.300,00		587.613,72	-118.686,28	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.655.543,93	4.619.939,56	806.339,56	3.185.272,59	-1.434.666,97	1.049.100,54
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.771,68	142.210,14	77.210,14	73.983,74	-68.226,40	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.315,61	4.762.149,70	883.549,70	3.259.256,33	-1.502.893,37	1.052.100,54
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.506.358,75	-4.055.849,70	-883.549,70	-2.671.642,61	1.384.207,09	-1.052.100,54
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.666.798,67	33.568,19	-1.373.981,81	2.080.208,23	2.046.640,04	-1.367.054,26

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen *)	6.431.155,37	2.450.000,00		7.437.628,89	4.987.628,89	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.012.770,83			19.445.267,56	19.445.267,56	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.576.882,51	2.790.000,00		7.540.545,34	4.750.545,34	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.594.762,63	1.067.550,00		21.454.051,07	20.386.501,07	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.727.718,94	-1.407.550,00		-2.111.699,96	-704.149,96	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-60.920,27	-1.373.981,81	-1.373.981,81	-31.491,73	1.342.490,08	-1.367.054,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	56.049,47			11.095,44	11.095,44	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.966,24			28.010,12	28.010,12	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	11.095,44	-1.373.981,81	-1.373.981,81	7.613,83	1.381.595,64	-1.367.054,26

*) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2020 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.987.628,89 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 2.450.000 Euro zusammen.

**) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2020 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.987.628,89 Euro und der ordentlichen Tilgung der Bestandsdarlehen in Höhe von 2.552.916,45 Euro zusammen.

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,00	6.500,00	0,00	7.467,51	967,51	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.500,00	6.500,00	0,00	7.467,51	967,51	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-6.500,00	-6.500,00	0,00	-7.467,51	-967,51	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-6.500,00	-6.500,00	0,00	-7.467,51	-967,51	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-6.500,00	-6.500,00	0,00	-7.467,51	-967,51	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.500,00	-6.500,00	0,00	-7.467,51	-967,51	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Säch- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.617,50	7.650,00	1.150,00	7.617,51	-32,49	1.000,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.617,50	7.650,00	1.150,00	7.617,51	-32,49	1.000,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.617,50	-7.650,00	-1.150,00	-7.617,51	32,49	-1.000,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist- 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	222,47	1.000,00	0,00	-568,28	-1.568,28	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	222,47	1.000,00	0,00	-568,28	-1.568,28	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	602,12	1.000,00	0,00	621,37	-378,63	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	602,12	1.000,00	0,00	621,37	-378,63	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-379,65	0,00	0,00	-1.189,65	-1.189,65	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-379,65	0,00	0,00	-1.189,65	-1.189,65	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-379,65	0,00	0,00	-1.189,65	-1.189,65	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-379,65	0,00	0,00	-1.189,65	-1.189,65	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	200,47	0,00	0,00	178,00	178,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200,47	0,00	0,00	178,00	178,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	551,62	1.000,00	0,00	668,54	-331,46	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551,62	1.000,00	0,00	668,54	-331,46	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-351,15	-1.000,00	0,00	-490,54	509,46	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,
insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.632,04	227.300,00	0,00	274.718,57	47.418,57	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.469.359,89	8.706.100,00	0,00	8.166.453,33	-539.646,67	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.095,19	1.095,19	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.492,14	1.372.550,00	0,00	1.370.799,65	-1.750,35	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	26.908,48	25.450,00	0,00	49.851,39	24.401,39	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	121.737,76	46.200,00	0,00	163.875,07	117.675,07	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.117.130,31	10.377.600,00	0,00	10.026.793,20	-350.806,80	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.565.575,98	1.655.800,00	0,00	1.639.247,39	-16.552,61	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	51.430,01	49.550,00	0,00	41.334,62	-8.215,38	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600.588,26	1.813.116,98	66.716,98	1.580.046,86	-233.070,12	51.463,07
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.322.772,88	3.310.750,00	0,00	3.338.423,40	27.673,40	0,00
15 – Transferaufwendungen	47.862,22	55.000,00	0,00	47.048,56	-7.951,44	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-319.664,75	105.187,23	56.087,23	-330.158,38	-435.345,61	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.268.564,60	6.989.404,21	122.804,21	6.315.942,45	-673.461,76	56.463,07
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.848.565,71	3.388.195,79	-122.804,21	3.710.850,75	322.654,96	-56.463,07
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.428.565,71	2.968.195,79	-122.804,21	3.290.850,75	322.654,96	-56.463,07
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.428.565,71	2.968.195,79	-122.804,21	3.290.850,75	322.654,96	-56.463,07
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.428.565,71	2.968.195,79	-122.804,21	3.290.850,75	322.654,96	-56.463,07

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	45.963,75	45.963,75	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.804.761,08	8.230.500,00	0,00	8.253.276,44	22.776,44	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	844,62	844,62	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.511,92	1.372.550,00	0,00	1.373.924,53	1.374,53	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.285,20	0,00	0,00	19.329,98	19.329,98	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.077.558,20	9.603.050,00	0,00	9.693.339,32	90.289,32	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.594.874,47	1.670.537,44	14.737,44	1.622.706,71	-47.830,73	15.185,03
11. – Versorgungsauszahlungen	29.048,16	100.980,01	51.430,01	78.319,38	-22.660,63	14.445,25
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.412,24	2.064.651,34	318.251,34	1.640.816,92	-423.834,42	233.363,53
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	47.862,22	55.000,00	0,00	47.048,56	-7.951,44	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	99.627,59	112.019,27	63.919,27	86.172,67	-25.846,60	14.478,32
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.634.824,68	4.423.188,06	448.338,06	3.895.064,24	-528.123,82	277.472,13
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.442.733,52	5.179.861,94	-448.338,06	5.798.275,08	618.413,14	-277.472,13
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.130,56	17.130,56	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	160.706,86	701.550,00	0,00	567.483,16	-134.066,84	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	4.750,00	0,00	0,00	-4.750,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.956,86	706.300,00	0,00	587.613,72	-118.686,28	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.655.543,93	4.619.939,56	806.339,56	3.185.272,59	-1.434.666,97	1.049.100,54
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.771,68	142.210,14	77.210,14	73.983,74	-68.226,40	3.000,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.315,61	4.762.149,70	883.549,70	3.259.256,33	-1.502.893,37	1.052.100,54
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-2.506.358,75	-4.055.849,70	-883.549,70	-2.671.642,61	1.384.207,09	-1.052.100,54

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung-übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	365,98	5.000,00	4.000,00	792,19	-4.207,81	3.000,00
Saldo	-365,98	-5.000,00	-4.000,00	-792,19	4.207,81	-3.000,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	50.563,10	7.949,00	7.949,00	7.642,80	-306,20	10.000,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.808,00	25.000,00	0,00	4.106,64	-20.893,36	0,00
Saldo	-54.371,10	-32.949,00	-7.949,00	-11.749,44	21.199,56	-10.000,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	100.000,00	40.000,00	25.958,42	-74.041,58	0,00
Saldo	0,00	-100.000,00	-40.000,00	-25.958,42	74.041,58	0,00
1501 RRB Schlipkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1506 Herstellung von Kanalschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.442,96	58.557,04	18.557,04	76.244,49	17.687,45	0,00
Saldo	-16.442,96	-58.557,04	-18.557,04	-76.244,49	-17.687,45	0,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	194.291,15	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	3.500,00
Saldo	-194.291,15	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
1527 Kanalschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	35.111,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	35.111,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammen- hang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	500,00
Saldo	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (in- vestiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	17.586,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-17.586,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausan- schlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	6.646,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-6.646,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	500,00
Saldo	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1557 Kanal Ostländstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	130.146,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-130.146,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	240.561,43	518.938,57	518.938,57	512.623,52	-6.315,05	500,00
Saldo	-240.561,43	-518.938,57	-518.938,57	-512.623,52	6.315,05	-500,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	6.713,60	6.713,60	7.319,80	606,20	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-6.713,60	-6.713,60	-7.319,80	-606,20	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	43.054,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	30.000,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-43.054,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	17.281,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-17.281,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	7.180,59	242.280,43	32.280,43	501.075,29	258.794,86	0,00
Saldo	-7.180,59	-242.280,43	-32.280,43	-501.075,29	-258.794,86	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	399.049,60	32.842,49	32.842,49	32.242,49	-600,00	0,00
Saldo	-399.049,60	-32.842,49	-32.842,49	-32.242,49	600,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	375.000,00	0,00	381.259,57	6.259,57	20.446,88
Saldo	0,00	-375.000,00	0,00	-381.259,57	-6.259,57	-20.446,88
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	82.841,33	110.000,00	10.000,00	10.535,64	-99.464,36	10.000,00
Saldo	-82.841,33	-110.000,00	-10.000,00	-10.535,64	99.464,36	-10.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.680,00	128.320,00	11.320,00	145.617,38	17.297,38	120.000,00
Saldo	-1.680,00	-128.320,00	-11.320,00	-145.617,38	-17.297,38	-120.000,00
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.062,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.062,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.406,56	7.086,24	6.986,24	0,00	-7.086,24	7.086,24
Saldo	-1.406,56	-7.086,24	-6.986,24	0,00	7.086,24	-7.086,24
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neu- beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In- dustrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschranke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	4.902,01	65.000,00	15.000,00	0,00	-65.000,00	0,00
Saldo	-4.902,01	-65.000,00	-15.000,00	0,00	65.000,00	0,00
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	27.499,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-27.499,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2523 Kanal Vinkenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.185,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-26.185,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	10.320,00	850.680,00	9.680,00	513.826,80	-336.853,20	431.763,21

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-10.320,00	-850.680,00	-9.680,00	-513.826,80	336.853,20	-431.763,21
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	330.000,00	0,00	4.897,56	-325.102,44	73.485,98
Saldo	0,00	-330.000,00	0,00	-4.897,56	325.102,44	-73.485,98
3503 Pumpwerk Lebensweg und Druckrohrleitungen zur Kläranlage						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
Saldo	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	210.000,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
Saldo	0,00	-210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	6.041,97	2.000,00	0,00	7.574,00	5.574,00	0,00
Saldo	-6.041,97	-2.000,00	0,00	-7.574,00	-5.574,00	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.829,69	1.000,00	0,00	6.682,87	5.682,87	0,00
Saldo	-2.829,69	-1.000,00	0,00	-6.682,87	-5.682,87	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	316,00	316,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	16.814,56	16.814,56	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	33.210,14	33.210,14	32.976,26	-233,88	0,00
Saldo	0,00	-33.210,14	-33.210,14	-15.845,70	17.364,44	0,00
00110050 Fahrzeug mit Kran						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	2.534,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.534,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	43.989,00	51.700,00	0,00	90.883,32	39.183,32	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	43.989,00	51.700,00	0,00	90.883,32	39.183,32	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	185.700,00	0,00	0,00	-185.700,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	261.000,00	0,00	261.000,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.089.572,34	1.481.072,19	131.072,19	978.950,00	-502.122,19	231.065,80
Saldo	-1.089.572,34	-1.034.372,19	-131.072,19	-717.950,00	316.422,19	-231.065,80
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	124.800,00	0,00	9.104,70	-115.695,30	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.548,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.548,84	124.800,00	0,00	9.104,70	-115.695,30	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Capfanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	187.792,11	187.792,11	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	187.792,11	187.792,11	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	1.747,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.747,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580001 Kanalsanierung Rosengasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580002 Kanalsanierung Engelsingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Sternstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ostwall bis Markt						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780001 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 1, Hansaring, Stauverweg, Bremer Str, Hamburger Str, A-Wibbelt-Str, Soestweg, Everkeweg, Im Lehmkühlchen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780002 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 2, Paterweg, Dalmerweg, Hardenbergstr, Lohberg, Elisabethstr						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780003 Kanalsanierung Sanierungsabschnitt 3, Oststr, Weststr, Stromberger Str, Ostwall, Wilhelmstr/Hindenburgplatz, Oelder Str						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerener Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerener Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	16.523,76	16.523,76	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	76.985,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-4.235,73	-4.235,73	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	280.913,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-203.927,27	0,00	0,00	20.759,49	20.759,49	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	4.750,00	0,00	0,00	-4.750,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	78.350,00	0,00	0,00	-78.350,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	13.166,34	-76.833,66	74.252,43
Saldo	0,00	-6.900,00	0,00	-13.166,34	-6.266,34	-74.252,43
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.873,45	0,00	0,00	2.179,27	2.179,27	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.873,45	0,00	0,00	2.179,27	2.179,27	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.506.608,75	-4.054.849,70	-883.549,70	-2.674.642,61	1.380.207,09	-1.052.100,54

Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Allgemeine Zuweisungen (zum Beispiel: Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (zum Beispiel: Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (zum Beispiel: Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung und so weiter) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.772,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.772,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.772,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	-25,73	25,73	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.277.360,15	1.040.850,00	0,00	776.273,94	-264.576,06	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.277.360,15	-1.040.850,00	0,00	-776.248,21	264.601,79	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.280.132,17	-1.040.850,00	0,00	-776.248,21	264.601,79	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.280.132,17	-1.040.850,00	0,00	-776.248,21	264.601,79	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.280.132,17	-1.040.850,00	0,00	-776.248,21	264.601,79	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2020 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2020 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2021 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	18,00	18,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	25,73	25,73	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	43,73	43,73	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.258.835,43	1.081.794,05	40.944,05	717.678,07	-364.115,98	36.481,59
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	2.772,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.261.607,45	1.081.794,05	40.944,05	717.678,07	-364.115,98	36.481,59
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.261.607,45	-1.081.794,05	-40.944,05	-717.634,34	364.159,71	-36.481,59
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020

		Saldo in Euro	
		31.12.2019	31.12.2020
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	74.683.369,50	75.031.106,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	23.475,65
1.2	Sachanlagevermögen	74.683.367,50	75.007.631,21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.958.559,90	73.450.840,72
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	764.643,53
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	20.487,91	19.512,30
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.172.233,03	72.660.086,19
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.949,47	6.598,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.710,12	84.269,74
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.292,77	69.267,48
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.599.804,71	1.403.253,27
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	155.522,22	230.012,72
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117.384,54	195.356,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	112.833,63	185.560,63
2.2.1.1	Gebühren	95.448,06	185.505,95
	davon:	0,00	0,00
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	2.799,03	847,96
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	92.649,03	184.657,99
2.2.1.2	Beiträge	0,00	20,46
	davon:	0,00	0,00
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	0,00	20,46
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	16.605,07	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	780,50	34,22
	davon:	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	780,50	34,22
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.550,91	9.796,02
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.550,91	4.822,96
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.973,06
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	11.095,44	7.613,83
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.954,18	11.628,75
	BILANZSUMME AKTIVA	74.852.845,90	75.272.748,33

		Saldo in Euro	
		31.12.2019	31.12.2020
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	11.855.278,71	13.698.651,46
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	9.713.724,82	11.444.028,75
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.141.553,89	2.254.622,71
2	Sonderposten	13.692.518,43	14.405.729,54
2.1	für Zuwendungen	5.822.366,65	5.610.742,39
2.2	für Beiträge	6.471.540,77	6.638.799,35
2.3	für den Gebührenaussgleich	385.129,34	778.829,94
2.4	Sonstige Sonderposten	1.013.481,67	1.377.357,86
3	Rückstellungen	80.151,80	96.094,89
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	80.151,80	96.094,89
4	Verbindlichkeiten	49.224.896,96	47.071.981,44
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.812.360,93	44.733.602,19
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.812.360,93	44.733.602,19
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.817.630,01	1.808.846,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.944,78	369.159,56
	davon:	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	311.199,73	266.195,54
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.020,42	28.347,30
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	14.230,13	70.751,88
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	494,50	3.864,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	16.605,07	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2019	31.12.2020
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	197.356,17	160.373,19
	davon:	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	138.688,72	141.442,14
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	58.667,45	17.972,69
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	958,36
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	291,00
	BILANZSUMME PASSIVA	74.852.845,90	75.272.748,33

1 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Verweis auf die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist infolge der Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die KomHVO NRW zu verstehen. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2020 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2, Nummer 5 eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über

die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (23.475,65 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (764.643,53 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 19.512,30 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.660.086,19 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (6.598,70 Euro), Fahrzeuge (84.269,74 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (69.267,48 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (1.403.253,27 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2020 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanal Brückenstraße / Windmühlenstraße
- Kanal Marktplatz
- Kanalisation/Rückhaltebecken Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt
- Kanalisation Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teilfläche A 3. Bauabschnitt

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 195.356,65 Euro, davon gegenüber der Stadt Beckum mit 185.505,95 Euro. Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln insbesondere die Gebührenforderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2020 mit 7.613,83 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 11.628,75 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2020 13.698.651,46 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 11.444.028,75 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 2.254.622,71 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) (KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand)	-3,00 Euro
Verkauf eines Fahrzeuges (Ertrag)	+2.999,00 Euro

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebsatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (5.610.742,39 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.638.799,35 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührenkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2020 wurden 260.000,00 Euro aus früheren Überdeckungen für den Bereich Schmutzwasser dem Sonderposten entnommen. Aufgrund des in der Nachkalkulation ermittelten Überschusses für das Jahr 2020 sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus den Erträgen der Schmutzwassergebühr 463.895,27 Euro und aus den Erträgen der Niederschlagswassergebühr 189.805,33 Euro zuzuführen. Diese Beträge wurden bei den Gebühren abzusetzt. Insgesamt beträgt der „Sonderposten für den

Gebührenausgleich“ am 31.12.2020 778.829,94 Euro. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.377.357,86 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 7.500,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 88.051,89 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit mit 543,00 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2020 mit insgesamt 44.733.602,19 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 2.450.000,00 Euro eine Reduzierung um 78.758,74 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit 1.808.846,50 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dies bedeutet eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr von 2.008.783,51 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 2.087.542,25 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag mit 369.159,56 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 28.347,30 Euro, gegenüber der Stadt Beckum von 70.751,88 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum von 3.864,84 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich mit 160.373,19 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten mit 17.972,69 und gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder mit 958,36 Euro.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 291,00 Euro bilanziert.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 25.221,97 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der punktuellen Kanalanierung Ringstraße sowie der Sanierung des Kanals Brückenstraße/Windmühlenstraße.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2020 ordentliche Erträge mit 10.026.278,92 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land 45.963,75 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.754,82 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 21.836,07 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.520.096,82 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.146.765,15 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 217.755,29 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 260.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 1.095,19 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.370.000,00 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 565,50 Euro
- Erstattung durch Versicherungen 234,15 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO –514,28 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 25.798,92 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 24.052,47 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 163.875,07 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.745.261,42 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 251.642,79 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.680.582,01 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr

2020 waren durchschnittlich 0,67 (Vorjahr 0,98) Stellenanteile der Beamten und 26,45 (Vorjahr 28,00) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem städtischen Abwasserbetrieb zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.580.046,86 Euro insgesamt 233.070,12 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 25.221,97 Euro um insgesamt 27.673,40 Euro höher aus und führen zu einem Aufwand von 3.338.423,40 Euro.

An Transferaufwendungen sind 47.048,56 Euro und damit 7.951,44 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 99.160,59 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 13.526,64 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 1.026.420,52 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 14.429,48 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 25.489,96 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen mit 297.119,06 Euro. Zudem wurden an die Stadt Beckum Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Kostenanteile für Sachkosten mit 1.765.554,96 Euro erstattet. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag von 1.370.000,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 1.834.622,00 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Erträge im Saldo von 2.996,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.751.850,84 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 2.671.642,61 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 2.080.208,23 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (4.561.699,96 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 2.450.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von

2.111.699,96 Euro ergibt. Es ergibt sich eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 31.491,73 Euro. Aufgrund des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 11.095,44 Euro und dem Bestand an fremden Finanzmitteln von 28.010,12 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 7.613,83 Euro zum Jahresende 2020 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind mit 56.463,07 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen mit 57.463,07 Euro in das Jahr 2020 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen mit 257.490,65 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2020 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 946.782,31 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 105.318,23 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.450.000 Euro ist vollständig in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld

beträgt für 2020 3,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.237.992,00 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum) bis Oktober 2020

Herr Michael Gerdhenrich ab Dezember 2020

Stellvertretender Betriebsleiter

Herr Horst Schenkel ab Mai 2020

Abwesenheitsvertretung ab April 2019 bis 30.04.2020

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Rentner) – Vorsitzender bis Oktober 2020

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender ab November 2020

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer) ab November 2020

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig) ab November 2020

Ansgar Rieskamp (Pharmakant) ab November 2020

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker) ab November 2020

Andreas Focke (Industriemechaniker) ab November 2020

Peter Tripmaker (Rentner) ab November 2020

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin) ab November 2020

Monika Gerber (Bürokauffrau) ab November 2020

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

Peter Gorris (Pensionär) bis Oktober 2020

Udo Müller (Pensionär) bis Oktober 2020

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger) bis Oktober 2020

Hubert Kottmann (Rentner) bis Oktober 2020

Erwin Sadlau (Rentner) bis Oktober 2020

Bernd Fernkorn (Rentner) bis Oktober 2020

Norbert Lütke (Rentner) bis Oktober 2020

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Der Betriebsleiter schlägt vor, den nach Abzug der Verzinsung verbliebenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.809.919,00 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beckum, 28. April 2021



Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	185.560,63	185.560,63	0,00	0,00	112.833,63
1.1 Gebühren	185.505,95	185.505,95	0,00	0,00	95.448,06
1.2 Beiträge	20,46	20,46	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.605,07
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34,22	34,22	0,00	0,00	780,50
2. Privatrechtliche Forderungen	9.796,02	9.796,02	0,00	0,00	4.550,91
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.822,96	4.822,96	0,00	0,00	4.550,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	4.973,06	4.973,06	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	195.356,65	195.356,65	0,00	0,00	117.384,54

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.733.602,19	33.584,12	1.160.488,85	43.539.529,22	44.812.360,93
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	44.733.602,19	33.584,12	1.160.488,85	43.539.529,22	44.812.360,93
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.733.602,19	33.584,12	1.160.488,85	43.539.529,22	44.812.360,93
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.808.846,50	1.808.846,50	0,00	0,00	3.817.630,01
3.1 von Banken und Kreditinstituten	1.808.846,50	1.808.846,50	0,00	0,00	3.817.630,01
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.159,56	369.159,56	0,00	0,00	380.944,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	16.605,07
8. Sonstige Verbindlichkeiten	160.373,19	160.373,19	0,00	0,00	197.356,17
9. Summe aller Verbindlichkeiten	47.071.981,44	2.371.963,37	1.160.488,85	43.539.529,22	49.224.896,96
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte	Abschrei-	Zuschrei-	Um-	Änderungen	Kumulierte	am	am	
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	zum 31.12.2019	bungen	bungen	buchungen	durch Zu- und	zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-	-14-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.723,39	25.958,42	1.076,12	0,00	26.697,69	1.723,39	2.483,77	0,00	0,00	1.075,12	3.132,04	23.475,65	2,00	
2. Sachanlagen	96.503.585,28	3.664.442,07	56.129,89	0,00	100.111.877,46	21.820.197,78	3.335.939,63	0,00	0,00	51.897,16	25.104.246,25	75.007.651,21	74.683.367,50	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	94.709.687,52	347.034,72	48.673,90	3.465.933,47	90.473.909,81	21.751.127,62	3.316.459,64	0,00	0,00	44.437,17	25.023.141,09	73.450.840,72	72.958.559,90	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	5.754,04	0,00	0,00	764.643,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	764.643,53	758.889,49	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	5.853,72	975,61	0,00	0,00	0,00	6.829,33	19.512,30	20.487,91	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenerhaltung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	93.916.267,96	341.280,68	48.673,90	3.465.933,47	97.674.809,21	21.744.034,93	3.315.124,26	0,00	0,00	44.437,17	25.014.722,02	72.660.086,19	72.172.233,03	
2.3.5 Straßenröhre mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.168,44	0,00	0,00	0,00	8.168,44	1.238,97	360,77	0,00	0,00	0,00	1.589,74	6.598,70	6.949,47	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte	Kumulierte	Abschrei-	Zuschrei-	Um-	Änderungen	Kumulierte	am	am
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	bungen	bungen	buchungen	durch Zu- und	zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-1-	-2-	-3-	-4-	+/-	-6-	-7-	-8-	-9-	+/-	-10-	+/-	-12-	-13-	-14-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	104.848,49	32.976,26	7.327,65	0,00	130.497,10	41.138,37	12.415,64	0,00	0,00	0,00	7.326,65	46.227,36	84.269,74	63.710,12
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.224,56	15.049,06	128,34	0,00	104.145,28	27.931,79	7.073,35	0,00	0,00	0,00	127,34	34.877,80	69.267,48	61.292,77
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.599.804,71	3.269.382,03	0,00	-3.465.933,47	1.403.253,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.253,27	1.599.804,71
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	96.505.290,67	3.690.400,49	57.206,01	0,00	100.136.485,15	21.821.921,17	3.338.423,40	0,00	0,00	0,00	52.966,28	25.107.576,29	75.031.106,86	74.683.369,50

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2020
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Korrektur Eröffnungsbilanz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	7.650,00	7.650,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	2.780,18	2.780,18	3.137,88	0,00	0,00	3.137,88
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	69.387,12	69.387,12	84.914,01	0,00	0,00	84.914,01
Rückstellung für Altersteilzeit	334,50	33,00	241,50	0,00	0,00	543,00
Gesamt	80.151,80	79.850,30	95.793,39	0,00	0,00	96.094,89

8. Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	0,00	1.363,07
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	5.600,00
110301	524138	EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	2.000,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	40.000,00
110301	529118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	2.500,00
110301	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	5.000,00
		Summe:	0,00	56.463,07

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	1.000,00
110301	703201	Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	11.733,88	0,00
110301	704100	Beihilfen u. Unterstützungs- l. für Beschäftigte (Aktive)	1.070,11	0,00
110301	704105	Beihilfen für Beamte (Aktiv)	2.381,04	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	14.445,25	0,00
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.028,98	0,00
110301	723802	Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	52.394,20	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	968,33	1.363,07
110301	724107	Wasserverbrauch	0,00	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	25.206,17	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	1.857,25	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	72.762,56	5.600,00
110301	724138	EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	2.960,00	2.000,00
110301	724200	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	6.187,38	0,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	509,54	0,00
110301	728113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	642,21	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	5.383,84	40.000,00
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	2.500,00
110301	741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	389,82	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.147,00	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	754,56	5.000,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	98,60	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	653,18	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.632,53	0,00
110301	743127	Papierbedarf	541,37	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	302,90	0,00
110301	749900	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	958,36	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	36.480,70	0,00
160105	751703	Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,89	0,00
		Summe	257.490,65	57.463,07

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	3.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	105.318,23	903.282,31
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500,00
		Summe:	105.318,23	946.782,31

9 Eigenkapitalpiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	9.713.725	1.721.554	2.996	5.754		11.444.029
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.141.554	0			2.254.622	2.254.622
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	11.855.279	2.141.554				13.698.651
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	879.628	1.347.425	1.721.725	3.948.778
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	879.628	1.347.425	1.721.725	3.948.778

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 249,15 Kilometer Kanalisation und 6.436 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 35 Regenrückhaltebecken (RRB), neun Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 um 419.902,43 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Sachanlagevermögen und einen leicht erhöhten Forderungsbestand zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte-, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen in fast gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 75.031.106,86 Euro ist mit 77,78 Prozent aus Sonderposten (13.626.899,60 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (44.733.602,19 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von bestehenden Nachzahlungsverpflichtungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2020.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 9.796,02 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (1.834.622,00 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2020 13.278.651,46 Euro und damit 17,64 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 33,91 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2020 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.450.000 Euro um 78.758,74 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 2.008.783,51 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 8.311.537,46 Euro auf 44.733.602,19 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 8.931.153,50 Euro auf 1.808.846,50 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen sechs Jahren um 17.242.690,96 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 86.223,08 Euro niedrigeres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verschlechterung sind die geringeren Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.166.453,33 Euro um rund 539.647 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes und der notwendigen Zuführung an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.580.046,86 Euro insgesamt rund 233.070 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und

zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 39.025 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 44.787 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 25.221,97 Euro um insgesamt rund 27.673 Euro höher aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.338.423,40 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 99.160,59 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 13.527 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 14.429 Euro eingespart werden. Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 9.750 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 4.680 Euro erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2020 erfolgten in Höhe von 3.185.272,59 Euro Auszahlungen für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit um rund 1.434.667 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Mindereinzahlungen in Höhe von rund 118.686 Euro) konnten gegenüber dem Ansatz nicht in voller Höhe realisiert werden.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 587.613,72 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 7.613,83 Euro.

10.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

10.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Unmittelbar nach Bekanntwerden erster Infektionen mit dem Coronavirus im Kreis Warendorf wurden die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet. Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch sind Auswirkungen auf die Personalaufwendungen zu erwarten. Die Überwachung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken wurden dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage zugeordnet. Gleiches gilt für die Überwachung der Pumpwerke.

Sollte es trotz aller Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen zu einer Infektion auf einer der beiden Kläranlagen kommen, werden alle Beschäftigten der betroffenen Kläranlage in Quarantäne gehen und es greift der dafür vorgesehene Notfallplan. Demnach wird das nicht infizierte Personal nochmals aufgeteilt um den Betrieb der Kläranlagen aufrecht zu erhalten.

Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2021 eine

Gebührenerhöhung vorgenommen. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2021 ebenfalls gestiegen. Für das Jahr 2022 besteht das Ziel, die Gebühren — soweit möglich — konstant zu halten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.316.750 Euro erwarten. Im Jahr 2022 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.640.950 Euro gerechnet.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt könnten deutliche Auswirkungen haben. Aktuell ist beim Oberverwaltungsgericht NRW ein Musterverfahren anhängig, welches zum Anlass genommen werden könnte, die Frage der Bemessung der kalkulatorischen Kosten grundlegend zu überprüfen.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von

Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unter-schwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

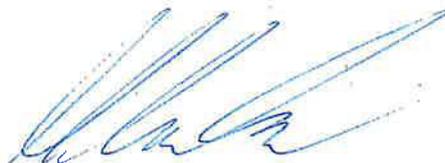
Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Förder-gelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neu-beckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlung-spielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Ener-gieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenpro- duktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klima-schutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detail-lierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Ener-gien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Klär-anlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Beckum, 28. April 2021



Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 2

Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 7. Mai 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Über die Bestimmungen in der Betriebssatzung und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 5. November 2013 ist der Städtische Abwasserbetrieb Beckum zum 1. Januar 2014 gegründet worden.
Rechtsform	Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. v. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Abwasserbetrieb oder Betrieb genannt).
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in der für das Berichtsjahr zunächst gültigen Fassung datiert vom 16. Dezember 2015. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum wurde am 18. November 2020 eine Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die rückwirkend zum 1. November 2020 in Kraft getreten ist, die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 25. November 2020 im Amtsblatt der Stadt Beckum.
Name	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" (SAB).
Handelsregister	Keine Eintragung
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 7.000.000,00 (§ 11 Abs. 1 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 10 der Betriebssatzung).



Organe des Eigenbetriebes:

- **Betriebsleitung** Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Berichtsjahr 2020 war bis Oktober Herr Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und ab Dezember Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich Betriebsleiter.

- **Betriebsausschuss** Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

- **Rat der Stadt Beckum** Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

- **Bürgermeister** Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen (§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG; der Vertrag wurde seitens des Energieversorgers im Jahr 2020 gekündigt und für die Jahre 201 bis 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu abgeschlossen.
- Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einer Laufzeit bis zunächst 2024.



Für Baumaßnahmen bestehen diverse Verträge mit Ingenieuren/Ingenieurbüros und externen Fachfirmen.

Ferner bestehen diverse Verträge für die Wartung technischer Anlagen an den Kläranlagen sowie den Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden im Berichtsjahr 2020 insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In drei Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die den Städtischen Abwasserbetriebe betreffen, behandelt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum hat in sechs seiner insgesamt neun Sitzungen Angelegenheiten des Abwasserbetriebes behandelt.</p> <p>Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der Betriebsleiter Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. bis Oktober 2020 tätig gewesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH • Wasserversorgung Beckum GmbH • Westfälische Landeseisenbahn GmbH • Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V. • Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung • Regionalverkehr Münsterland GmbH.



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
	<p>Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.</p> <p>Herr Gerdhenrich übernimmt ab Dezember 2020 die Betriebsleitung. Herr Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH• Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG• Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH• Wasserversorgung Beckum GmbH• Westfälische Landeseisenbahn GmbH• Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.• Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH• Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung• Regionalverkehr Münsterland GmbH• Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh• Sparkasse Beckum- Wadersloh. <p>Herr Schenkel übernimmt ab Mai 2020 die stellvertretende Betriebsleitung und ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum• Wasser- und Bodenverband -Unterhaltungsverband 5 - Quabbe• Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen• Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Dr. Strothmann war bis Oktober 2020 Betriebsleiter, Herr Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung, ab Mai 2020 übernahm Herr Schenkel die Position des stellvertretenden Betriebsleiters (vorher Frau Janz bis einschließlich März 2019). Die Genannten sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heinz-Josef Heuckmann als Abwesenheitsvertreter (April 2019 bis 30. April 2020).

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 5. September 2019 in Kraft getreten.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Abwasserbetrieb erstellt gemäß § 12 der Betriebsatzung jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht beinhaltet. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplannung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährliche einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb. Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarf-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrühwarnsystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	<p>Es wurden in 2020 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
f.	<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) der Stadt Beckum.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabepfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen	
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegulungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2020.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?	Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Abwasserbetrieb über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1. Die für 2021 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 3.193 sollen durch Abschreibungen, Kanalanschlussbeiträge und Investitionskredite finanziert werden. Es wird mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von TEUR 2.400 gerechnet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb insgesamt Fördermittel in Höhe von TEUR 64 für eine Konzeptstudie in den Kläranlagen und Energieanalysen sowie im Rahmen der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität erhalten. Nein, Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von TEUR 2.450 in 2020 ist erfolgt.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 2.230 soll - nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (TEUR 420) – der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenerhöhungen gedeckt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.10.2020, dem stellvertretenden Betriebsleiter Herrn Horst Schenkel für die Zeit vom 01.11.2020 bis 14.12.2020 und dem Betriebsleiter Herrn Michael Gerdhenrich für die Zeit vom 15.12.2020 bis 31.12.2020 wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und zu dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Schenkel als stellvertretendem Betriebsleiter und Herrn Bürgermeister Gerdhenrich für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Information zu den Großinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum ab dem Wirtschaftsjahr 2022

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-800 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen zu den geplanten Großinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum ab dem Wirtschaftsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Großinvestitionen entstehen Kosten von rund 660.000 Euro.

Finanzierung

Entsprechende Mittel sind im jeweiligen Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum vorzusehen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Investitionen erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspektes des demographischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bei der Besichtigung der Städtischen Betriebe Beckum durch den Betriebsausschuss am 24.03.2021 sind anhand der vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen der Städtischen Betriebe Beckum die geplanten Großinvestitionen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 erläutert worden.

Hierbei ist insbesondere Bezug genommen worden auf die anstehenden Ersatzbeschaffungen der Kehrmaschinen und des Unimogs (samt Anbauteilen, wie zum Beispiel des Mäharms).

Die in den Gesprächen ausgetauschten Informationen und Angaben zu den jeweiligen Fahrzeugen sollten hier noch einmal zusammengestellt werden:

- **„große“ Kehrmaschine**
Baujahr: 2011
Hersteller: Mercedes-Benz (Fahrgestell), Faun (Kehrtechnik)
Kaufpreis 2011: circa 145.500 Euro
Betriebsstunden: 12 302 Stunden (Stand 28.05.2021)
Notwendige Neuinvestition: circa 200.000 Euro
- **„kleine“ Kehrmaschine**
Baujahr: 2011
Hersteller: Schmidt
Kaufpreis 2011: circa 106.900 Euro
Betriebsstunden: 7 470 Stunden (Stand 28.05.2021)
Bemerkungen: hohe Reparaturanfälligkeit.
Notwendige Neuinvestition: circa 130.000 Euro
- **Unimog**
Baujahr: 2010
Hersteller: Mercedes-Benz (Fahrzeug), diverse (Anbauteile)
Kaufpreis 2011: circa 146.600 Euro (Fahrzeug), circa 70.200 Euro (Anbauteile und Geräteträger)
Betriebsstunden: 10 754 Stunden (Fahrzeug), circa 9 500 Stunden (Anbauteile) (Stand 28.05.2021)
Notwendige Neuinvestition: circa 330.000 Euro

Die Fahrzeuge und deren „Fähigkeiten“ sind zwingend vorzuhalten, um die Aufgaben der Städtische Betriebe Beckum erledigen zu können.

Für das Jahr 2022 ist – abhängig von der weiteren Entwicklung der Reparaturbedarfe – zunächst die Ersatzbeschaffung für die „kleine“ Kehrmaschine vorgesehen. Diese weist aktuell die größte Reparaturanfälligkeit auf. Die Markterkundung wird derzeit durchgeführt.

Die übrigen Ersatzbeschaffungen sollen sukzessive in den kommenden 2 bis 3 Jahren erfolgen. Auch hier wird jeweils eine Markterkundung stattfinden, in deren Rahmen auch geklärt wird, ob Alternativen zu den heute eingesetzten Fahrzeugen am Markt verfügbar sind, die die Anforderungen ebenfalls erfüllen können.

Es ist davon auszugehen, dass die anstehenden Großinvestitionen – mindestens anteilig – durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Die Refinanzierung der Ersatzinvestitionen erfolgt sukzessive über die im Rahmen der Leistungspreise der Städtischen Betriebe Beckum enthaltenen Abschreibungen. Die Leistungspreise wiederum erfahren – soweit gebührenrelevant – eine Refinanzierung durch die Gebührenzahlenden.

Anlage(n):

ohne



Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2021

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
29.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschrieben er Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.718,57	228.900,00	0,00	228.900,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	8.166.453,33	8.925.800,00	8.493.202,79	8.740.273,29	-185.526,71
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	217.755,29	223.100,00	0,00	223.100,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.688.698,04	8.502.700,00	8.493.202,79	8.317.173,29	-185.526,71
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich				- 219.668,36	
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	260.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095,19	0,00	4.638,53	4.650,00	4.650,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.799,65	1.418.450,00	1.416.074,60	1.418.450,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.337,11	31.300,00	4.303,48	35.600,00	4.300,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	163.875,07	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.026.278,92	10.714.450,00	9.918.219,40	10.537.873,29	-176.576,71
11	- Personalaufwendungen	1.639.247,39	1.734.500,00	1.250.190,00	1.734.500,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	41.334,62	49.800,00	0,00	49.800,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.580.046,86	1.844.963,07	478.783,11	1.848.950,00	3.986,93
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.338.423,40	3.379.650,00	0,00	3.379.650,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.048,56	50.000,00	48.595,66	50.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.160,59	64.600,00	32.320,07	77.688,71	13.088,71
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.745.261,42	7.123.513,07	1.809.888,84	7.140.588,71	17.075,64
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.281.017,50	3.590.936,93	8.108.330,56	3.397.284,58	-193.652,35
19	+ Finanzerträge	25,73	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.026.420,52	910.650,00	888.534,65	903.100,00	-7.550,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.026.394,79	-910.650,00	-888.534,65	-903.100,00	7.550,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.254.622,71	2.680.286,93	7.219.795,91	2.494.184,58	-186.102,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.254.622,71	2.680.286,93	7.219.795,91	2.494.184,58	-186.102,35
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.834.622,71	2.260.286,93	6.799.795,91	2.074.184,58	-186.102,35
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschrieben er Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.834.622,71	2.260.286,93	6.799.795,91	2.074.184,58	-186.102,35
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	2.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung					
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabeseitigung insgesamt mit Erlösen von rund 8.536.840 € kalkuliert werden. Für die Prognose wurden die tatsächlich abgerechneten Bemessungswerte des Jahres 2020 zugrunde gelegt. Danach ergeben sich voraussichtlich rund 34.000 € Mehrerlöse im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (1.415.900 €), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 122.500 €) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 200.000 € sind Gesamterlöse in Höhe von 10.275.240 € zu erwarten. Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 10.055.570 €.

Die daraus resultierende Überdeckung von rund 219.670 € kann dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden und ist nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen den Gebührenpflichtigen im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre wieder zu erstatten.

Grund für die geringeren Kosten sind verringerte kalkulatorische Kosten. Insbesondere führt ein höheres Abzugskapital zu geringeren kalkulatorischen Zinsen.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.963,75	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.253.276,44	8.502.700,00	4.082.431,69	8.536.841,65	34.141,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	844,62	0,00	4.889,10	4.900,00	4.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.373.924,53	1.418.450,00	1.307.950,02	1.418.450,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	19.555,98	0,00	9.053,19	10.000,00	10.000,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25,73	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.693.591,05	9.921.150,00	5.404.324,00	9.970.191,65	49.041,65
10	- Personalauszahlungen	1.622.706,71	1.749.685,03	1.265.375,03	1.749.685,03	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	78.319,38	64.245,25	14.445,25	64.245,25	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.640.816,92	2.026.863,53	625.910,02	2.034.573,42	7.709,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.457.213,00	1.367.131,59	501.843,06	1.380.100,00	12.968,41
14	- Transferauszahlungen	47.048,56	50.000,00	32.110,75	50.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	95.635,64	74.078,32	37.686,63	87.121,01	13.042,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.941.740,21	5.332.003,72	2.477.370,74	5.365.724,71	33.720,99
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.751.850,84	4.589.146,28	2.926.953,26	4.604.466,94	15.320,66
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.130,56	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	567.483,16	318.200,00	4.983,62	323.163,16	4.963,16
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	4.822,96	4.822,96	4.822,96
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.613,72	318.200,00	9.806,58	327.986,12	9.786,12
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.185.272,59	4.157.400,54	589.130,21	3.703.413,59	-453.986,95
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73.983,74	88.000,00	2.459,01	88.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.259.256,33	4.245.400,54	591.589,22	3.791.413,59	-453.986,95
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.671.642,61	-3.927.200,54	-581.782,64	-3.463.427,47	463.773,07
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.080.208,23	661.945,74	2.345.170,62	1.141.039,47	479.093,73
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.437.628,89	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Angeordnet 2021	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.445.267,56	0,00	9.721.624,64	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.540.545,34	2.766.100,00	856.266,96	2.729.000,00	-37.100,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.454.051,07	1.662.900,00	7.605.670,37	812.039,47	-850.860,53
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.111.699,96	-2.029.000,00	1.259.687,31	-1.141.039,47	887.960,53
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-31.491,73	-1.367.054,26	3.604.857,93	0,00	1.367.054,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.095,44	0,00	7.613,83	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	28.010,12	0,00	-1.130,22	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	7.613,83	-1.367.054,26	3.611.341,54	0,00	1.367.054,26

* Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.



Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2021 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet VE 10 "Kirchfeld"

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 55.000 Euro für den Flächen-erwerb zum Bau des erforderlichen Regenrückhaltebeckens zur Erschließung im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ im Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 1000 – Grunderwerb Infrastrukturvermögen – im Produktkonto 110301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Grunderwerb zum Bau des Regenrückhaltebeckens zur abwassertechnischen Erschließung im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ entstehen Kosten in Höhe von 55.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsmaßnahme 1000 – Grunderwerb Infrastrukturvermögen – im Produktkonto 110301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – erfolgt durch Minder- auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelm- straße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaß- nahmen – in Höhe von 55.000 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwal- tungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses (verglei- che § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbin- dung mit § 12 Absatz 2 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasser- betrieb Beckum).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 20.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans VE 10 „Kirchfeld“ gefasst. Städtebauliches Ziel ist es, im Stadtteil Vellern südlich der Höckelmerstraße ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Hierdurch soll die gestiegene Nachfrage nach Bauland und Wohnraum befriedigt werden.

Zur Erschließung der Fläche „Kirchfeld“ ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Aus bautechnischen Gründen ist die Errichtung des Regenrückhaltebeckens außerhalb des Erschließungsgebietes an einem tiefergelegenen Geländepunkt vorteilhaft. Die für das Regenrückhaltebecken erforderliche Fläche muss erworben werden.

Für den Grunderwerb für das Regenrückhaltebecken in Höhe von 55.000 Euro stehen im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum keine Haushaltsmittel im Jahr 2021 zur Verfügung. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung soll aus dem Minderbedarf der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – erfolgen.

Anlage(n):

ohne



Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2021

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Inspektion für das Jahr 2021 entstehen geschätzte Kosten in Höhe von rund 76.180,00 Euro.

Finanzierung

Für die Kanalinspektion der bestehenden Abwasserkanalisation sind im Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei dem Produktkonto 110301.529107/729107 – TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser – für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 40.000,00 Euro übertragen, sodass insgesamt 140.000,00 Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Davon sind derzeit 14.445,16 Euro bereits zahlungswirksam geworden und 58.022,77 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Somit stehen aktuell 67.532,07 Euro für die Auftragsvergabe in Jahr 2021 zur Verfügung.

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 76.180,00 Euro, abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 67.532,07 Euro ergibt sich somit ein Deckungsbedarf in Höhe von zusätzlichen 8647,93 Euro. Diese Mittel stehen im Deckungskreis bei dem Produktkonto 110301.524205/724205 – Reparatur von Kanalanschlüssen – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Kanalinspektion erfolgt gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw).

Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß SÜwVO Abw sind jährlich 5 Prozent des vorhandenen Kanalnetzes beziehungsweise das gesamte Netz alle 15 Jahre zu inspizieren. Aktuell besteht das Kanalnetz der Stadt Beckum aus rund 245 Kilometern Kanalisation. Im Jahr 2021 ist vorgesehen, rund 12,7 Kilometer zu inspizieren. Hierfür soll eine Befahrung der Kanäle im Stadtgebiet Beckum und Neubeckum inklusive der Anschlussleitungen erfolgen. Es werden zusätzlich zu den 12,7 Kilometern Kanalisation rund 6 Kilometer Anschlussleitungen inspiziert.

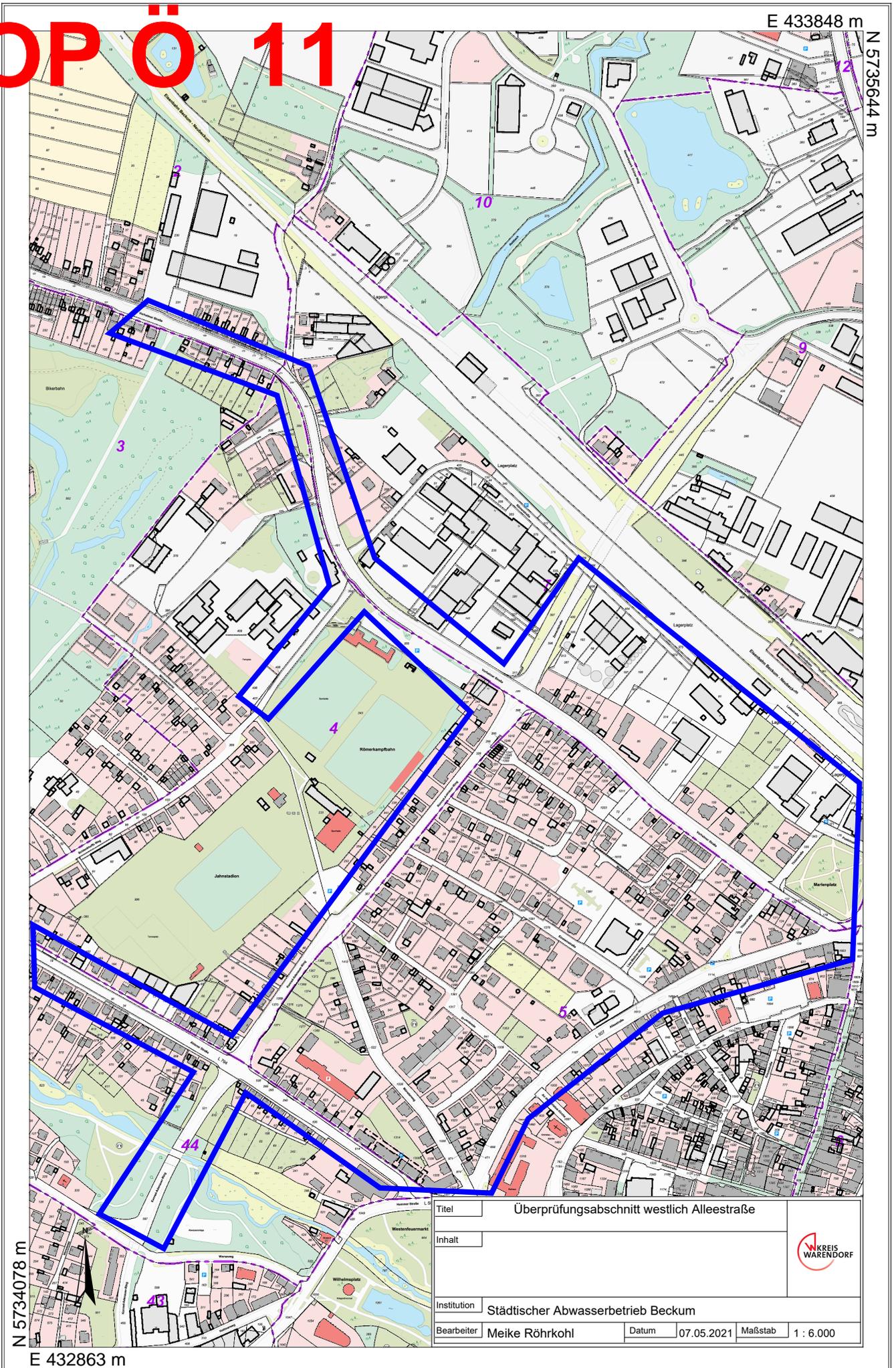
Mit der Durchführung der Kanalinspektion soll voraussichtlich im Oktober 2021 begonnen werden.

Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion wird in der Sitzung des Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Überprüfungsabschnitt westlich Alleestraße
- 2 Überprüfungsabschnitt südliches Stadtgebiet
- 3 Überprüfungsabschnitt Neubeckum Südost

TOP Ö 11



Titel	Überprüfungsabschnitt westlich Alleestraße		
Inhalt			
Institution	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		
Bearbeiter	Meike Röhrkohl	Datum	07.05.2021
		Maßstab	1 : 6.000



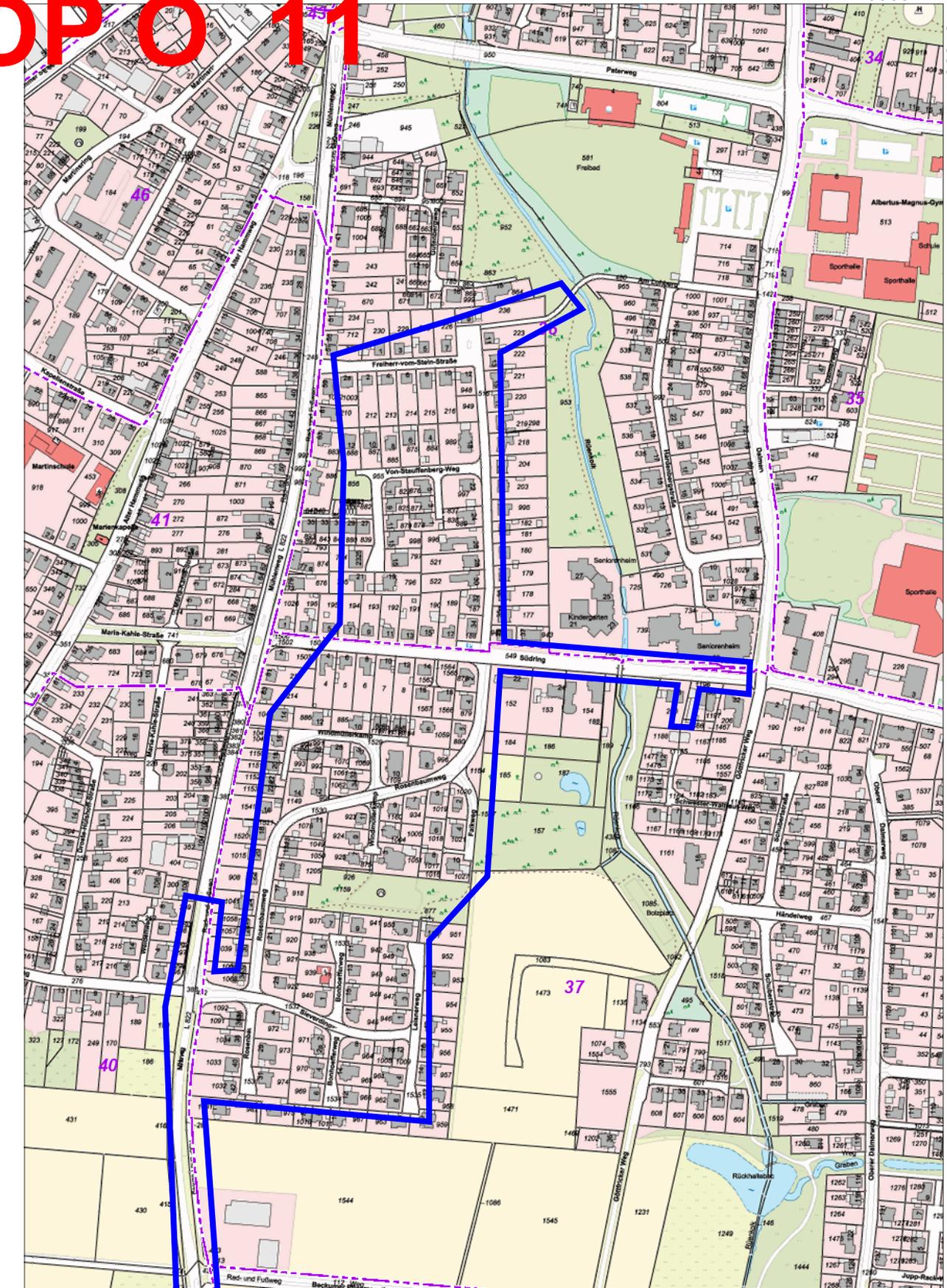
N 5734078 m

E 432863 m

TOP Ö 11

E 433651 m

N 5733921 m



N 5732616 m

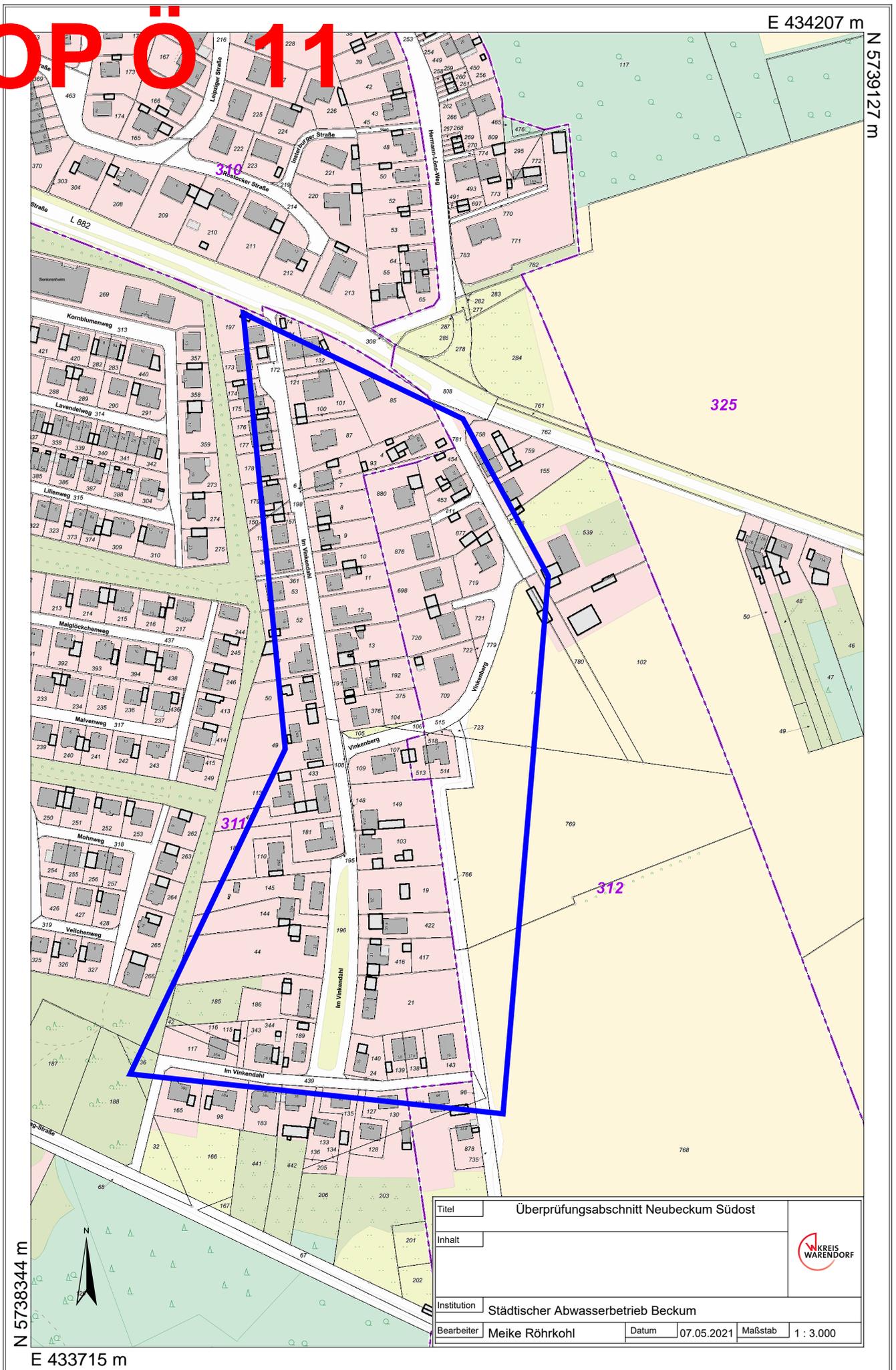


E 432831 m

Titel	Überprüfungsabschnitt südliches Stadtgebiet		
Inhalt			
Institution	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		
Bearbeiter	Meike Röhrkohl	Datum	04.05.2021
		Maßstab	1 : 5.000



TOP Ö 11



Titel	Überprüfungsabschnitt Neubeckum Südost		
Inhalt			
Institution	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum		
Bearbeiter	Meike Röhrkohl	Datum	07.05.2021
		Maßstab	1 : 3.000



N 5738344 m

E 433715 m

E 434207 m

N 5739127 m

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

23.06.2021 Beratung

Betriebsausschuss

29.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können.

Mit dem Bebauungsplan Nummer 37 „Südring“ – 3. Änderung – werden Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine Bebauung ist nicht möglich, da die Erschließung nicht gesichert ist. Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages kann eine Bebauung kurzfristig ermöglicht werden.

Erläuterungen

Das Tätigkeitsfeld der Alpha 1984 GmbH umfasst neben dem Erwerb und der Erschließung von Grundstücken auch den Bau und den Vertrieb von Immobilien. Sie beabsichtigt, ihre Wohnbauflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ – 3. Änderung – kurzfristig einer Bebauung zuzuführen. Eine Bebauung ist derzeit ausgeschlossen, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Die vollständige Erschließung wird durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages sichergestellt. Die genaue Lage des Vertragsgebietes ist aus der Anlage 2 zum städtebaulichen Vertrag ersichtlich.

Der Vertrag ist mit der Alpha 1984 GmbH als Erschließungsträgerin bereits ausgehandelt. Hiermit verpflichtet sich die Erschließungsträgerin

- zur Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
- zur Herstellung der öffentlichen Straße,
- zur Herstellung des Einfahrtsbereiches am bestehenden Falkweg zur neu herzustellenden öffentlichen Straße,
- zur erstmaligen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen als Trennsystem einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen,
- zur erstmaligen Herstellung der privaten Abwasseranlagen innerhalb der nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen (GFL 2),
- zur Herstellung des öffentlichen Fuß- und Radweges mit Anschluss an den Falkweg.

Sämtliche Maßnahmen erfolgen auf Kosten und Rechnung der Erschließungsträgerin.

Das für die Erschließung zu tätige Investitionsvolumen wird voraussichtlich rund 262.214 Euro betragen. Die Erschließungsträgerin wird hierüber eine Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft beibringen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und einer effektiven Wohnraumbedarfsdeckung wurde seitens der Verwaltung eine Bauverpflichtung zur Bebauung der Grundstücke geprüft.

Grundsätzlich kann eine Bauverpflichtung zwar Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) sein. Sofern Regelungen in diese Richtung vereinbart werden sollen, unterliegen sie aber strengen Grundsätzen.

Das Koppelungsverbot (§ 56 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) verlangt, dass die Gegenleistung – hier die Durchführung der Erschließung – im sachlichen Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung – hier die Verschaffung des Rechts, die Erschließung im eigenen Interesse selbst durchzuführen – der Behörde steht. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen der Erschließung und der Bauverpflichtung ist nicht eindeutig herzuleiten. Der Bauverpflichtung steht somit keine eigene Gegenleistung gegenüber. Um das Koppelungsverbot nicht zu verletzen, müsste eine Bauverpflichtung somit als eigenständiger Vertragsteil erachtet werden, da sie nicht Teil des Verhältnisses von Gegenleistung und Leistung ist.

Darüber hinaus ist das Gleichbehandlungsgebot zu beachten. Hierbei geht es vor allem um die Gleichbehandlung anderer Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, mit denen städtebauliche Verträge geschlossen werden beziehungsweise wurden. Soweit in diesem Fall nur ausnahmsweise eine Bauverpflichtung vorgesehen ist, müsste diese mit eindeutigen sachlichen Gründen hinterlegt werden, die sich von anderen mit der Stadt geschlossenen städtebaulichen Verträgen unterscheiden. Bislang sind seitens der Verwaltung keine Regelungen zu Bauverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen aufgenommen worden. Zukünftig wird seitens der Verwaltung eine Bauverpflichtung in städtebaulichen Verträgen befürwortet.

Des Weiteren müssen die Leistungen den Umständen nach angemessen sein. Das gilt für die Bauverpflichtung auf Grundlage des § 11 Absatz 2 Satz 1 BauGB. Angemessen ist eine Gegenleistung, wenn sie dem Übermaßverbot entspricht. Die von der Vertragspartnerin beziehungsweise dem Vertragspartner zu erbringende Leistung muss objektiv in angemessenem Verhältnis zur Leistung der Behörde und zum Wert des Vorhabens stehen. Das Gebot der Angemessenheit verlangt, dass bei wirtschaftlicher Betrachtung des Gesamtvorgangs die Gegenleistung der Vertragspartnerin beziehungsweise des Vertragspartners der Behörde nicht außer Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Wert der von der Behörde zu erbringenden Leistung stehen darf und dass auch sonst keine Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die Gegenleistung eine unzumutbare Belastung bedeutet.

Zu beachten ist ebenfalls der Zeitraum, in der eine Verpflichtung zur Bebauung umgesetzt werden soll. Der Zeitraum ist aus technischer Sicht zu beurteilen, wobei die Frage zu klären ist, ab wann eine Bebauung möglich ist. Da ein Bauantrag erst bei gesicherter Erschließung genehmigt werden kann, müsste der Zeitraum einer Bauverpflichtung an die Übernahme der Erschließungsanlagen geknüpft werden.

Abschließend könnte eine Bauverpflichtung auch nicht auf allen Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ – 3. Änderung – erfolgen, da bezogen auf das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 37, Flurstück 187 derzeit privatrechtliche Regelungen entgegenstehen. Aus den vorgenannten Gründen sowie aus dem Tätigkeitsfeld der Alpha 1984 GmbH empfiehlt die Verwaltung daher, im Rahmen des zu schließenden städtebaulichen Vertrages keine Bauverpflichtung zu vereinbaren.

Hinsichtlich der vertraglichen Regelungen zur entwässerungstechnischen Erschließung ergibt sich die Beratungszuständigkeit des Betriebsausschusses, im Übrigen die des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Für die abschließende Entscheidung über den städtebaulichen Vertrag insgesamt ist der Rat der Stadt Beckum zuständig.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag

zwischen

der Stadt Beckum
vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum,
– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

der Firma Alpha 1984 GmbH,
vertreten durch die einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Tatjana Eirich,
Kaiser-Wilhelm-Straße 10, 59269 Beckum
– nachfolgend „Erschließungsträgerin“ genannt –

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Die im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot schraffierten Grundstücke Gemarkung Beckum, Flur 37, Flurstücke 157 und 187 liegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 37 – 3. Änderung „Südring“. Eine Bebauung der nach Bebauungsplan ausgewiesenen und noch zu vermessenden Wohnbaugrundstücke ist ausgeschlossen, da die Erschließung nicht gesichert ist. Die Erschließung und Kostentragung der Erschließungsmaßnahmen ist Gegenstand dieses Vertrages.
2. Da die Stadt die Erschließung nach den zeitlichen Vorstellungen der Erschließungsträgerin nicht selbst durchführen und die Kosten tragen kann, verpflichtet diese sich zur Planung, Herstellung und Kostentragung der erforderlichen Erschließungsanlagen nach § 2-5 dieses Vertrages. Die Stadt überträgt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Erschließung auf die Erschließungsträgerin. Die Umgrenzung des Erschließungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan (blau schraffiert). Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, alle für die Erschließung erforderlichen Maßnahmen auf den städtischen Grundstücken im Erschließungsgebiet durchzuführen.
3. Für die Art, den Umfang und die Ausführung der Erschließung sind dieser Vertrag sowie der Bebauungsplan Nummer 37 – 3. Änderung „Südring“ maßgebend.
4. Die Stadt verpflichtet sich, die öffentlichen Erschließungsanlagen bei Vorliegen der in § 8 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst

- a) die Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
- b) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen einschließlich
 - Fahrbahnen,
 - Stellplätze,
 - Gehwege,
 - Straßenentwässerung,
 - Straßenbeleuchtung,
 - Straßenbegleitgrün,
 - Markierungen und Beschilderungen,
- c) die Herstellung des Einfahrtsbereiches am bestehenden Falkweges zur neu herzustellenden öffentlichen Straße,
- d) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen als Trennsystem einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen,
- e) die erstmalige Herstellung der privaten Abwasseranlagen innerhalb der nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen (GFL 2),
- f) die Herstellung des öffentlichen Fuß- und Radweges mit Anschluss an den Falkweg, nach Maßgabe der von der Stadt zuvor genehmigten Ausführungsplanung.

§ 3

Planung und Bau der Erschließungsanlagen

1. Mit der erforderlichen Planung (einschließlich Ausführungsplanung zum Endausbau), Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 beauftragt die Erschließungsträgerin ein leistungsfähiges Ingenieurbüro.
2. Die Entwässerungsanlagen sind in Ausstattung und Qualität so auszuführen, wie dies den anerkannten Regeln der Technik und der werkgerechten Ausführung entspricht. Die Ausführungspläne bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die hierfür erforderliche Prüfung erfolgt durch die Stadt ohne schuldhaftes Zögern nach Einreichung der vollständigen Unterlagen seitens der Erschließungsträgerin.
3. Die Planung und der Ausbau der Straßen und Wege haben auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)“, Ausgabe 2006 in der jeweils aktuellen Fassung, zu erfolgen. Der Ausführungsplan bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Insoweit gilt § 3 Nr. 2 Satz 3 entsprechend. Vor der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne von § 5 Nr. 2 c), ist durch die Erschließungsträgerin eine Anwohnerversammlung einzuberufen und durchzuführen.
4. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, Bauleistungen nur nach Ausschreibung auf der Grundlage der in § 3 Nr. 2 und 3 genannten technischen Erfordernisse ausführen

zu lassen. Die Vergabe kann öffentlich oder an einen beschränkten Bieterkreis erfolgen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind der Stadt rechtzeitig vor dem Versand an den Bieterkreis zur Verfügung zu stellen. Der Zustimmung der Stadt bedürfen die Festlegung des Bieterkreises, die Leistungsverzeichnisse – vor deren Ausgabe – und die Festlegung des wirtschaftlichsten Angebotes für den Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen. Die Zustimmung zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes ist ohne schuldhaftes Zögern zu erteilen und darf nur verweigert werden, wenn Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit oder mangelnde technische Leistungsfähigkeit vorliegen. Die Erschließungsträgerin hat der Stadt die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach Abschluss der Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen.

5. Für die öffentlichen Erschließungsflächen die innerhalb der Strontianitabbaufäche liegen, wird die Erschließungsträgerin eine Baugrunduntersuchung einholen und der Stadt vorlegen. Eventuell erforderlich werdende Sanierungsmaßnahmen wird die Erschließungsträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt durchführen. Etwaige Auffälligkeiten bei der Baudurchführung sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
6. Die erforderlichen Katastervermessungsarbeiten samt Grenzanzeige für die öffentlichen Erschließungsanlagen werden auf Kosten der Erschließungsträgerin bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag gegeben.
7. Im Rahmen der Digitalisierung des Kanalnetzes sind die Daten inklusive des Regenrückhaltebeckens in einer von der Stadt vorzugebenden Form zu liefern.

§ 4

Baudurchführung

1. Die Erschließungsträgerin übernimmt die Abstimmung und Koordination mit Versorgungsträgern und sonstigen Leistungsträgern. Sie wird alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit die Versorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet (z. B. Kabel für Telekommunikationseinrichtungen, Glasfaser, Strom-, Gas-, Wasserleitung) so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden können, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert wird. Die Stadt wird die Erschließungsträgerin hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die Erschließungsträgerin stellt die Grundstücksanschlussleitungen als Teil der öffentlichen Abwasseranlage her. Die Verlegung der Kabel muss unterirdisch erfolgen.
2. Die Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgt durch den zuständigen Versorgungsträger auf Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Beckum und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) auf Kosten der Erschließungsträgerin. Die Stadt wird dafür ein Angebot der EVB einholen und abrechnen. Die hierfür bei der Stadt anfallenden Kosten trägt die Erschließungsträgerin. Die Erschließungsträgerin erstattet die Kosten innerhalb eines Monats nach Vorlage der Schlussrechnung.

3. Der Baubeginn ist der Stadt mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.
4. Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum ist im Bereich von Leitungstrassen zu vermeiden; ggf. sind die Anordnungen der Stadt bzw. des Leitungsträgers zu beachten und die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen.
5. Die Erschließungsträgerin hat im Einzelfall auf Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt zu bestimmenden Frist zu entfernen.
6. Der im Rahmen der Bauarbeiten anfallende Baustellenverkehr erfolgt ausschließlich vom Südring aus über den Rosenbaumweg/Falkweg.
7. Die von der Erschließungsträgerin im Rahmen der Bauarbeiten verursachten Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den Baustraßen, sind spätestens bis zur endgültigen Herstellung der Straßen fachgerecht durch diese beseitigen zu lassen.
8. Die Erschließungsträgerin hat notwendige bau-, wasserrechtliche sowie sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen und der Stadt vorzulegen.
9. Vor Beginn der Hochbaumaßnahmen sind die Entwässerungsanlagen, der öffentliche Fuß- und Radweg sowie die vorgesehene Straße als Baustraße herzustellen.
10. Oberboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Seine Verbringung und Verwertung außerhalb des Erschließungsgebietes bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 5

Fertigstellung der Anlagen

1. Die Erschließungsanlagen müssen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt und spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten benutzbar sein. Die nachfolgend geregelten Fristen bleiben hiervon unberührt.
2. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich folgende Fristen einzuhalten:
 - a) Die Abwasseranlagen sind in Abstimmung mit den Versorgungsträgern innerhalb einer Frist von 24 Monaten nach Wirksamwerden des Vertrages fertig zu stellen. Der Erschließungsträgerin ist bewusst, dass die Fertigstellung bzw.

der Anschluss der Abwasseranlagen für die Regenwasserbeseitigung von Erschließungsarbeiten Dritter abhängig ist, die nicht von diesem Vertrag umfasst sind. Die Frist kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

- b) Die Baustraßen, und der öffentliche Fuß- und Radweg sind innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Fertigstellung der Abwasseranlagen herzustellen.
 - c) Mit der endgültigen Herstellung der öffentlichen Straße darf erst begonnen werden, wenn 80 % der Hochbaumaßnahmen fertig gestellt sind. Mit der endgültigen Herstellung ist zu beginnen, wenn 100 % der jeweils durch die Straßen erschlossenen Hochbaumaßnahmen fertig gestellt sind. Unabhängig davon ist spätestens nach 5 Jahren nach Wirksamwerden des Vertrages mit der endgültigen Herstellung zu beginnen. Die Frist kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Die Straßen sind nach Baubeginn innerhalb von 6 Monaten endgültig herzustellen.
3. Erfüllt die Erschließungsträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt die Erschließungsträgerin bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Erschließungsträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

§ 6

Haftung und Verkehrssicherung

1. Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an übernimmt die Erschließungsträgerin im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht.
2. Die Erschließungsträgerin haftet bis zur mangelfreien Abnahme der Anlagen für jeden Schaden, der durch die Verletzung der ihr obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahme an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Die Abnahme einzelner abnahmefähiger Teilleistungen ist möglich. Die Erschließungsträgerin stellt die Stadt insoweit von allen Schadenersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
3. Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht auf Dritte zu übertragen.

§ 7

Gewährleistung und Abnahme

1. Die Erschließungsträgerin übernimmt die Gewähr, dass ihre Leistung zur Zeit der Abnahme durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag

vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern. Die Erschließungsträgerin haftet für die Gewährleistung insbesondere auch dann, wenn die Gewährleistungsansprüche gegen bauausführende Firmen nicht durchgesetzt werden können und die abgetretenen Gewährleistungsbürgschaften nicht auskömmlich sind.

2. Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Die Frist für die Gewährleistung wird auf fünf Jahre festgesetzt. Die Gewährleistung beginnt jeweils mit der Abnahme der einzelnen mängelfreien Erschließungsanlagen durch die Stadt.
3. Die Erschließungsträgerin zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Anlagen schriftlich an. Bei der Straße wird die fertig gestellte und endausgebaute Straße abgenommen. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von einem Monat nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und der Erschließungsträgerin gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese von der Erschließungsträgerin unverzüglich zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten der Erschließungsträgerin beseitigen zu lassen. Wird die Abnahme wegen wesentlicher Mängel abgelehnt, kann die Stadt für jede weitere Abnahme ein Entgelt von 200,00 € angefordert werden. Dies gilt auch, wenn die Erschließungsträgerin beim Abnahmetermin nicht erscheint.
4. Mit der mängelfreien Abnahme tritt die Erschließungsträgerin ihre Gewährleistungsansprüche einschließlich ihrer Rechte aus den vereinbarten Gewährleistungsbürgschaften an die Stadt ab. Die im Rahmen der Gewährleistung anfallenden Arbeiten zur Mängelbeseitigung sind von der Erschließungsträgerin zügig zu veranlassen und bei kleineren Mängeln innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Gewährleistung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Gewährleistungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten. Bei Unfallgefahr ist der Bereich durch die Erschließungsträgerin sofort abzusperren und der Schaden sofort zu beheben.

§ 8

Übernahme der Erschließungsanlagen

1. Im Anschluss an die Abnahme nach § 7 Nr. 3 der mängelfreien Erschließungsanlagen sowie von öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind und durch Grunddienstbarkeiten und Baulast zugunsten der Stadt gesichert sind, übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast wenn die Erschließungsträgerin vorher
 - a) in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieurbüro sachlich, fachtechnisch und rechnerisch richtig festgestellten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschl. der Bestandspläne in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) übergeben hat,
 - b) eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,

- c) einen Bestandsplan (Maßstab 1 : 500) in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) und einen Längsschnitt (Maßstab mindestens 1 : 500) in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) über die Abwasseranlagen übergeben hat,
 - d) Nachweise erbracht hat über die Schadensfreiheit der erstellten Schächte, Kanalhaltungen und Grundstücksanschlussleitungen durch Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft und Befilmung (Haltungsprotokoll, Schachtprotokoll auf Datenträger). Die Kanalschächte sind nach dem UTM / ETRS 89 System einzumessen. Die bestehenden Grundstücksanschlusshaltungen sind mit zu erfassen. Die Stammdaten sind im Austauschformat ISYBAU xml auf einem Datenträger zu übergeben.
 - e) Die fertig gestellte und endausgebaute Straße ist mit dem Mobiliar nach dem UTM / ETRS 89 System vermessungstechnisch zu erfassen und in einem Bestandslageplan in Papier- und Dateiform (DWG-Datei) darzustellen. Die Straßeneinläufe, Schachtdeckel, Beleuchtungen, Pflanzbeete, etc. sind zu erfassen. Der Lageplan ist im Maßstab 1:500 zu wählen.
2. Die nach Absatz 1 vorgelegten Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt.
 3. Die Stadt bestätigt die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.
 4. Die Widmung der Straße erfolgt nach endgültiger Herstellung. Die Erschließungsträgerin stimmt hiermit der Widmung durch die Stadt zu.

§ 9

Sicherheitsleistungen

1. Zur Sicherung aller sich aus diesem Vertrag für die Erschließungsträgerin ergebenden Verpflichtungen leistet sie Sicherheit in Höhe von 262.214 € (in Worten: zweihundertzweiundsechzigtausendzweihundertvierzehn Euro) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank, Sparkasse oder eines deutschen Kreditversicherungsunternehmens. Es können auch mehrere Bürgschaften übergeben werden. Die Erschließungsträgerin ist berechtigt, ihre Verpflichtung dadurch zu sichern, dass sie ihre durch Bürgschaften gesicherten Ansprüche gegen die von ihr mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Dritten an die Stadt abtritt, sofern der Dritte in gleicher Weise die Verpflichtung zu erfüllen hat wie die Erschließungsträgerin. Die Stadt erklärt, dass sie unter diesen Voraussetzungen die Abtretung annimmt. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Erschließungsträgerin die Bürgschaft bei der Stadt eingereicht hat. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Vertragserfüllung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Vertragserfüllungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten.
2. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Erschließungsträgerin ist die Stadt berechtigt, noch offenstehende Forderungen Dritter gegen die Erschließungsträgerin für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.

3. Bei mangelfreier Abnahme einzelner abnahmefähiger Teilleistungen wird die Vertragserfüllungsbürgschaft in entsprechender Höhe freigegeben. Die Stadt verpflichtet sich zur Abnahme von abnahmefähigen Teilleistungen. Soweit zum Zeitpunkt der Abnahme oder Teilabnahme noch Gewährleistungsfristen laufen, wird der entsprechende Teil der Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) umgewandelt. Anstelle der Umwandlung der Bürgschaften ist die Erschließungsträgerin berechtigt, den Gewährleistungsanspruch dadurch zu sichern, dass sie ihre durch Bankbürgschaften abgesicherten Gewährleistungsansprüche gegen die von ihr mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Dritten an die Stadt abtritt, sofern der Dritte in gleicher Weise Gewähr zu leisten hat wie die Erschließungsträgerin. Die Gewährleistungsansprüche der Stadt bleiben hiervon unberührt. Nimmt die Erschließungsträgerin den Dritten auf Gewährleistung in Anspruch, ist die Stadt verpflichtet, ihr die Gewährleistungsansprüche zur Ausübung rückabzutreten.
4. Die Bürgschaften sind auf den Vordrucken der Stadt auszustellen.

§ 10

Abrechnung der vertraglichen Leistungen

1. Über die Höhe der Herstellungskosten und die der Erschließungsträgerin entstandenen Planungskosten ist der Stadt in zweifacher Ausfertigung Rechnung zu legen. Diese Rechnungsausfertigungen verbleiben bei der Stadt.
2. Reicht die Erschließungsträgerin eine prüffähige Rechnung nicht ein, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Erstellung der Rechnungsunterlagen zu setzen. Legt die Erschließungsträgerin die Rechnung bis zum Ablauf dieser Frist nicht vor, lässt die Stadt die Rechnung auf Kosten der Erschließungsträgerin aufstellen.
3. Die Erschließungsträgerin gliedert die Schlussrechnung so, dass aus ihnen die Höhe des tatsächlichen Erschließungsaufwandes zu ersehen ist, und zwar getrennt für:
 - die Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen
 - die Fahrbahnen, Stellplätze, Gehwege
 - die Straßenentwässerung (Einläufe usw.)
 - die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen gesondert für Schmutz- und Regenwasser
 - die Herstellung des öffentlichen Fuß- und Radweges
 - die etwaigen Maßnahmen im Bereich der Strontianitabbaufäche
 - die Planung und Bauleitung
 - die Vermessung, Baugrunduntersuchung und Schlussvermessung

§ 11

Kanalanschlussbeiträge

1. Die für die Herstellung des Kanals entstandenen und anerkannten Kosten – abzüglich 50 % als Anteil für die Straßenentwässerung – werden auf die nach der im Zeitpunkt

des Vertragsabschlusses gültigen Satzung für die in § 1 Nr. 1 des Vertrages genannten Wohnbaugrundstücke noch zu erhebenden Kanalanschlussbeiträge angerechnet.

2. Übersteigen die anerkannten Kosten nach Nr. 1 die Höhe des satzungsgemäßen Kanalanschlussbeitrages, so hat die Erschließungsträgerin keinen Anspruch auf Erstattung der über die Höhe des Kanalanschlussbeitrages hinausgehenden Kosten. Nach derzeitiger Ermittlung betragen die Kanalanschlussbeiträge für die angeschlossenen Grundstücke der Erschließungsträgerin insgesamt 53.022,29 €.

§ 12

Private Verkehrsflächen

Das im Bebauungsplan festgesetzte Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger (GFL 2) wird die Erschließungsträgerin dinglich im Grundbuch absichern.

§ 14

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- der Grundstückslageplan (Anlage 1)
- der Lageplan mit den Grenzen des Erschließungsgebietes (Anlage 2)

§ 15

Schlussbestimmungen

1. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen ihrem Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Ganzes oder in Teilen übertragen werden. Die heutige Erschließungsträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldnerin für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt. Tritt der Fall der Rechtsnachfolge ein, so entscheidet die Stadt nach Ablauf der Gewährleistungsfristen nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die heutige Erschließungsträgerin aus der Haftung entlassen werden kann.
2. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Erschließungsträgerin erhalten je eine Ausfertigung.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 16

Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.

Beckum, den _____

Firma Alpha 1984 GmbH

Tatjana Eirich

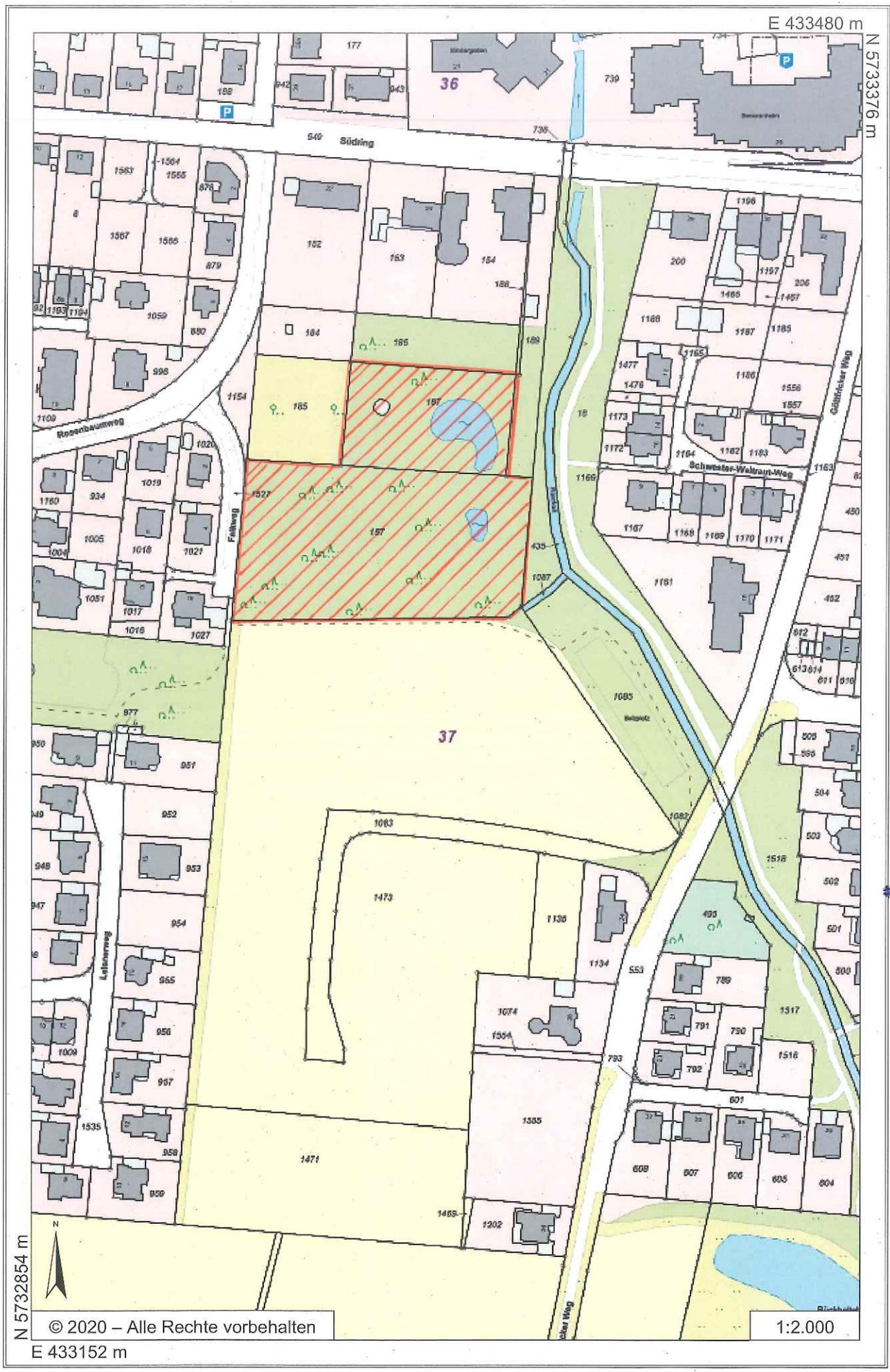
Beckum, den _____

Stadt Beckum

Im Auftrag

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Horst Schenkel
Fachbereich Umwelt und Bauen



Stadt Beckum, 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 37 - Südring - Städtebauliches Konzept - Wohnbauland mit Ergänzungen

LEGENDE

 Planbereich der vorgesehenen baulichen Entwicklung

BEBAUUNG

 Geplante Bebauung

 Garagen

BEGRÜNUNG / FREIRAUM

 Geplante Hausgärten

 Öffentliche Grünfläche

 Anpflanzungen

 Geöffneter Bachlauf

 Errichtung Brückenbauwerk

ERSCHLIESSUNG

 Öffentliche Verkehrsfläche

 Öffentlicher Fuß- und Radweg (Asphalt)

 Öffentliche Wegefläche (wassergebunden)

 Privater Wohnweg

 Privater Stellplatz / Zufahrt

FLÄCHENBILANZ

Planbereich: ca. 48.000 m²
 Grünfläche: ca. 6.000 m²
 Öffentliche Verkehrsfläche: ca. 4.100 m²
 Einwohnerrand: ca. 37.900 m²
 (incl. Wasserbindung)

atelier stadt & haus
 Gesellschaft für Stadt- und
 Bauplanung mbH
 Hallesstraße 30
 47800 Beckum
 Telefon: 0531 / 5609350
 Telefax: 0531 / 5609351
 mail@asth-planung.de
 www.asth-planung.de

10.02.2020

Maßstab 1:500



Anlage 2